№ 68. 1885. Berliner 33. Jahrgang.

Gerichts Zeitung.

Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift für Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2–3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: H. Jüterbock in Berlin.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. Bringerlohn { vierteljährl. . . 2 Mark 40 Pf. monatlich . . . . . 80 Pf.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 35 Pf. die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27.

Sonnabend, den 13. Juni.

Landgericht I.

Schwurgericht.

Das Verbrechen hat sein Rätsel. Wir suchen zuweilen vergeblich nach den veranlassenden Gründen zu einer straffälligen That; aber wenn wir dieselben ermittelt haben, sind wir nicht selten darüber erschreckt, wie wenig dazu gehört, einen Menschen von der Bahn des Rechtes abirren zu lassen. Welch' unmeßbarer Leichtsinn aber, oder welche erschütternde Not gehörte wohl dazu, um, wie nachstehende Anklage darthun will, einen Beamten gegen einen kärglichen Gewinn zu verleiten, seinen guten Namen sowie seine amtliche und gesellschaftliche Stellung, ja seine und seiner gesamten Familie Zukunft aufs Spiel zu setzen.

Der ehemalige Postassistent Gustav Martin Steinke, seit länger als 10 Jahren im Kaiserlichen Postdienst, wurde im Jahre 1879 zum Postassistenten befördert und ein Jahr später als solcher dem Postamt 11, Anhalter Bahnhof, zugeteilt, wo man ihn bei der Paket-Annahme beschäftigte. Bekanntlich gelangen die zur Frankierung der Pakete bestimmten großen Wertzeichen nicht in die Hände des Publikums, sondern der betreffende Beamte klebt diese Marken im Betrage des ermittelten Versandpreises auf die Begleitadresse des Pakets. Der Beamte verfügt dazu über einen eisernen Bestand dieser Art Marken und hat denselben stets mit seinem Dienstnachfolger zu verrechnen. Es giebt Wertzeichen dieser Art bis zur Höhe von zwei Mark, um die Verrechnung zwischen den hiesigen und auswärtigen Postanstalten zu erleichtern. Die Begleitadressen der auf den hiesigen Postämtern angenommenen Pakete werden an den Bahnhöfen durch ambulante Postbeamte revidiert, und es geschieht sodann die Entwertung der Marken, und zwar bei den geringwertigen durch einfache Abstempelung, bei den Zweimark-Wertzeichen dadurch, daß der revidierende Beamte sie mit dem Aufgabeort, der Nummer des Postamtes und mit dem Datum der Revision versieht.

Zu Steinkes Dienstobliegenheiten gehörte nun, an einzelnen Tagen des Monats die ebenerwähnte Revision und Entwertung der Paket-Freimarken vorzunehmen. Derselbe soll nun, wie die gegen ihn gerichtete Anklage behauptet, vom 21. Oktober 1883 bis zum März 1884 in 19 verschiedenen Fällen sich bei Gelegenheit der Revision in äußerst geriebener Weise Unredlichkeiten haben zu Schulden kommen lassen.

Die Anklage will wissen, daß Steinke die Unredlichkeiten in folgender Weise begangen habe: Die auswärtigen Postämter überwachen die im Inlande bewirkte Verrechnung des Portos durch Freimarken fast garnicht, und es ist deshalb eine Entdeckung von hierselbst entstandenen Unregelmäßigkeiten an Paketsendungen ins Ausland nicht leicht zu befürchten. Steinke soll nun, so oft er bei der Revision thätig gewesen, die Zweimark-Wertzeichen von den Begleitadressen der Pakete gelöst und bereits entwertete oder geringwertige Marken auf die abzusendenden Adressen geklebt und das Entwertungszeichen derartig geändert haben, als rühre es vom Postamte des Anhaltischen Bahnhofs her. Der Gewinn, den er aus den fortgesetzten Unredlichkeiten gezogen, wird auf 46 Mk. angenommen.

Im Februar d. J. wurden diese Unterschleife entdeckt. Die hiesige Firma Anton Ohlert hatte nämlich ein Paket an eine Firma in Bukarest auf einem hiesigen Postamte abgegeben und die Frankatur mit 4 Mk. 20 Pf. bezahlt. Der Empfänger beschwerte sich nach Eingang der Sendung darüber, daß er 2 Mk. 25 Pf. Porto habe nachzahlen müssen. Herr Ohlert bat sich nun zur Aufklärung des Sachverhalts die Begleitadressen der Pakete aus, und es ließ sich sodann hier feststellen, daß eine Zweimark-Marke, eine Zwanzigpfennig- und eine Fünfpfennig-Marke aufgeklebt war. Letztere besitzt an Farbe und Größe eine große Aehnlichkeit mit einem Paket-Zweimark-Wertzeichen, und jedenfalls war dieselbe verwendet worden, um eine Täuschung hervorzurufen.

Steinke wurde als derjenige ermittelt, dem das fragliche Paket und die dazu gehörige Begleitadresse durch die Hände gegangen war; derselbe bestritt aber jede Schuld, gestand indes ein, daß er, da er vermögenslos und Familienvater sei, mit großer Not zu kämpfen gehabt.

Die Beweisaufnahme war eine langwierige, in ihrem Ergebnis die Anklage nicht besonders unterstützende. Der Schreibsachverständige Herr Kanzleirat Seegel hielt die Korrekturen auf der Paket-Frankierungs-Marke als von der Hand des Angeklagten herrührend, und der chemische Sachverständige stellte fest daß zu der Korrektur andere Tinte als die zur ersten Schrift verwendete gebraucht worden sei.

Die Kollegen des Angeklagten bekundeten, daß derselbe ein höchst gewandter Arbeiter, und ihnen hinsichtlich seiner niemals etwas aufgefallen sei, was zu dem Verdacht unredlicher Handlungen hätte Anlaß geben können.

Die Verteidigung nahm sich ihres Klienten mit Wärme an und bemühte sich, darzuthun, daß den Angeklagten unmöglich ein die Schuld bejahender Wahrspruch treffen dürfe.

Die Geschworenen verneinten auch die ihnen vorgelegten zwanzig Schuldfragen, und der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung.

Erste Strafkammer.

1. Der achtzehnjährigen, niedlichen Anna Veronika Jonas hat die Eitelkeit einen argen Streich gespielt. Das Mädchen diente bei dem Kaufmann Herrn Speier in der Derfflingerstraße, und da sie sah, wie sich ihre Dienstherrin mit allerhand schönem Schmuck behängen konnte, so erwachte in ihr der heiße Wunsch, auch etwas Blitzendes sich vor den Busen oder ins Haar stecken zu können. Veronika wußte bald, wo Frau Speier abends ihre Armbänder und Ringe hinlegte, und sie spionierte aus, daß die Schlüssel zum Silberspind, in dem die Schmuck-Schatulle stand, bei Nacht im Schlafzimmer waren. Bei einer günstigen Gelegenheit nahm sie heimlich den Schlüsselkorb an sich, öffnete den Schrank und den Schmuckkasten und entwendete einen Brillantring, den Herr Speier seiner Frau zum Geschenk gemacht hatte.

Der Diebstahl war geglückt; aber nun mußte das Kleinod noch zu Gelde gemacht werden. Zu diesem Zwecke ging Veronika zu einem Goldarbeiter in der Potsdamerstraße und war nicht wenig erfreut, daß derselbe sich erbot, ihr für den Ring 40 Mk. in barem Gelde und goldenen Schmucksachen zu geben. Zwar wunderte er sich ein wenig, daß das einfache Mädchen ein solches Wertstück verkaufen wollte; aber die mit der größten Unbefangenheit gegebene Antwort, Vater habe ihr den Ring geschenkt, ließ keinen besonderen Argwohn aufkommen; nur forderte der Goldarbeiter eine Legitimation.

Am andern Tage kommt denn auch Veronika mit einem Schein, worin ihr Vormund und Pflegevater Rösler seinem Mündel Anna Richter sich zu vermieten gestattet. Dreimal war darin radiert, vor allem um den richtigen Namen Jonas zu verbergen. Auch jetzt noch ist die treuherzige Miene der Schwindlerin imstande, den Goldarbeiter über seinen Argwohn hinwegzutäuschen. „Der Vormund hat sich bloß verschrieben," sagt sie; nun waren Diebstahl und schwere Urkundenfälschung begangen. Sie nahm 12 Mk. in barem Gelde, eine Broche für 9,50 Mk., einen Granatschmetterling für 11 Mk. 50 Pf. und ein Paar Ohrringe für 7 Mk.

Die Folge nun, als bald darauf der Verlust des Ringes von der Bestohlenen bemerkt wurde, war die gestrige Verhandlung, in der sich außerdem der Käufer des Ringes wegen Hehlerei verantworten mußte; denn die Anklage nahm an, daß nicht nur 40 Mk. als Preis zu wenig gewesen sei, sondern daß die Schmuckgegenstände mit den 12 Mk. noch weniger gälten.

Vor einer Bestrafung blieb nun zwar der Goldarbeiter glücklich bewahrt, indem das Gutachten des Herrn Hofjuweliers Friedländer durchweg zu seinen Gunsten ausfiel, und er infolgedessen freigesprochen wurde; dagegen mußte auf die Strafthaten der Jonas Freiheitsstrafe folgen. Der Herr Staatsanwalt schlug für den Diebstahl vier, für die Fälschung drei, insgesamt sechs Monate Gefängnis vor; jedoch in Anbetracht der Jugend und des reuigen aufrichtigen Geständnisses erkannte der Gerichtshof nur auf drei Monate Gefängnis.

2. Es ist bei manchen Subjekten, welche vor dem Strafrichter erscheinen müssen, häufig der Gedanke nicht zu unterdrücken, als könnten diese garnichts im Bereiche ihrer Arme stehen sehen, ohne einen kühnen Griff zu thun. Sie erleiden Strafe auf Strafe, kommen aber gleich nach der letzten Verbüßung wieder in Versuchung und besitzen nicht einen Funken von Willenskraft, um den bösen Begierden entgegenzutreten.

So steht es mit dem Arbeiter Paul Gustav Adolf Koschnick, der während seiner 24 Lebensjahre seit 14 Jahren stets zwischen kurzer Freiheit und immer länger ausgedehnter Gefängnis- oder Zuchthausstrafe gewechselt hat. Ein Landfriedensbruch und zehn Strafen wegen meist schwerer Diebstähle stehen in seinem schwarzen Buche. Zwei Jahre Zuchthaus, welchen vier Jahre gleicher Strafe folgten, sind von ihm zuletzt verbüßt; eine kurze Haft infolge Bettelns macht dabei den Eindruck, als wäre hier die eigentliche Absicht nicht zur Ausführung gekommen. Wie wenig er auch nur der kleinsten Lehre zugänglich ist, ersieht man daraus, daß ihm jetzt genau dasselbe Vergehen zur Last gelegt wird, das ihn 1883 hinter Schloß und Riegel brachte, jetzt wie damals hat er von einem Rollwagen ein Faß Butter auf offener Straße gestohlen.

Es war am Oster-Heiligabend etwa um 3/4 6 Uhr, als der Rollkutscher Leunberg in der Frankfurterstraße, um ein Kollo abzugeben, nur wenige Minuten seinen Wagen unbeaufsichtigt ließ. Sofort, nachdem er in den Laden verschwunden war, erschien der Koschnick, hob die Ladeleiter, ohne sich im mindesten zu genieren, ein wenig in die Höhe, stahl das 34 Kilo schwere Faß mit Butter im Werte von 75 Mk. und marschierte ruhig, dieses vor sich tragend, auf die Proskauerstraße los. In einiger Entfernung hinter dem Dieb folgten zwei Fußgänger, die Gebrüder Wernicke; diese setzten ihm nach, und als er seine Verfolger hinter sich sah, verschwand er hinter einen Hügel, entledigte sich seiner Bürde, und nun ging's in eiligstem Lauf die 58. Straße entlang, in die Liebigstraße hinein. Dort ereilte ihn das Geschick, angehalten zu werden.

In der gestrigen Hauptverhandlung gab selbstverständlich Koschnick auch nicht das geringste zu und berief sich namentlich darauf, daß alle Zeugen der That ihn nur von hinten mit dem Fasse vor sich gesehen hätten. Indessen war die Gegend der That um die angegebene Zeit fast menschenleer gewesen und namentlich an jener Stelle, wo der Angeklagte hinter den Hügel mit seiner Last verschwunden und ohne dieselbe wieder aufgetaucht war. Ferner hatte man da, wo das Faß dann aufgefunden worden, keinen anderen erwachsenen Mann erblickt, und die Verfolger des Koschnick hatten ihn überdies nie ganz aus den Augen verloren.

So gewann denn auch der Gerichtshof die Ueberzeugung von der vollen Schuld des Angeklagten und verurteilte ihn, wenn auch nicht in der von der Staatsanwaltschaft beantragten Höhe von 4 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust, so doch zu 3 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust auf gleiche Dauer sowie Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht.

Polizei- und Tages-Chronik.

Verantwortlichkeit eines Fabrikbesitzers wegen der durch den mangelhaften Zustand einer Treppe im Fabrikgebäude veranlaßten Körperverletzung eines Arbeiters.

Der Fabrikant M. betreibt eine Photographierahmen- und Goldleistenfabrik mit etwa 400 Arbeitern in einem mehrstöckigen Gebäude.

Zu dem Arbeitssaal in der ersten Etage führt eine Treppe, deren Geländer nur aus einer Griffstange (Holm) bestand und keine Verbindung mit den Treppenstufen durch Sprossen besaß.

Am 9. Dezember 1883 stolperte beim Niedersteigen der 15jährige Arbeitsbursche H. auf der Treppe, glitt mehrere

Heute eine Beilage.

Stufen herab, stürzte durch die offene Lücke im Geländer auf den Treppenabsatz des Erdgeschosses und rollte von da noch über einige Stufen in den Hausflur. Er erlitt erhebliche Kopfverletzungen und blieb 11 Wochen in ärztlicher Behandlung. Der Sturz war dem Zustand des Treppengeländers zuzuschreiben.

Das Landgericht I hierselbst hat für dargethan erachtet, daß der Angeklagte die Verletzung des H. verursacht hat, indem er zu der Aufmerksamkeit, welche er aus den Augen setzte, vermöge seines Gewerbes besonders verpflichtet war. Es ist angenommen, daß es zu den gewerblichen Pflichten desselben als Unternehmers gehörte, die zum Erreichen und Verlassen der oberen Arbeitsstätten für die Fabrikarbeiter bestimmte Treppe in solchem Zustande zu erhalten, daß ihre Benutzung thunlichst ohne Gefahr für Leben und Gesundheit erfolgen konnte. Es ist Bezug genommen auf § 120 Abs. 3 der Reichs-Gewerbeordnung und unter Anwendung des § 230 des Strafgesetzbuches —

„Wer durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung eines andern verursacht, wird mit Geldstrafe bis zu 900 Mk. oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

War der Thäter zu der Aufmerksamkeit, welche er aus den Augen setzte, vermöge seines Amtes, Berufes, Gewerbes besonders verpflichtet, so kann die Strafe auf drei Jahre Gefängnis erhöht werden" —

auf Strafe erkannt.

Das Reichsgericht (II. Straf-Senat Urteil vom 9. I. 1884) hat die hiergegen ergriffene Revision verworfen. Aus den Gründen ist folgendes hervorzuheben:

„Der § 120 der Gewerbeordnung verpflichtet die Gewerbeunternehmer, alle diejenigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebes und der Betriebsstätte zu thunlichster Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Gesundheit notwendig sind.

Es wird die Heranziehung dieser Vorschrift mit der Ausführung bekämpft, daß durch die Anlage der Treppe eine „besondere Beschaffenheit" der Betriebsstätte im Sinne jener Vorschrift nicht gegeben sei; daß damit nur die Beschaffenheit der inneren, durch die Zwecke der Gewerbeart gebotenen Anlage bezeichnet werden sollte unter Ausschließung von nützlichen, indes zur Ausübung des Gewerbes nicht unbedingt unentbehrlichen Nebenanlagen; also auch von Treppen, die nur zur Betriebsstätte hinführen.

Diese Ausführung verkennt den Begriff der Betriebsstätte. Darunter ist nicht bloß der Maschinenraum, der Arbeitssaal oder die Arbeitsstelle jedes einzelnen Arbeiters, sondern die Räumlichkeit in ihrem vollen Umfange zu verstehen, in welcher ein Gewerbebetrieb stattfindet. In diesem Sinne ist der Ausdruck in der Reichs-Gewerbeordnung durchweg gebraucht; vergleiche §§ 3, 16, 25, 27, 147. Zur Teilung der zum Gewerbebetrieb gehörigen Anlagen in Haupt- und Nebenanlagen bietet der Wortlaut des Gesetzes in § 120 a. a. O. keinen Anhalt. Sie würde auch mit dem Zweck desselben, denjenigen Personen, welche in gewerblichen Betriebsstätten verkehren und arbeiten, Schutz gegen körperliche Gefährdung zu sichern, in Widerspruch treten.

Erheischte die besondere Beschaffenheit der Fabrikanlage des Angeklagten ein Betreten verschiedener Stockwerke durch die Arbeiter, so bedurfte es keiner besonderen Ausführung darüber, daß die Einrichtung von genügend bewehrten Treppen einen notwendigen Bestandteil der Einrichtung der Betriebsstätte bildete, und der Angeklagte zu ihrer Unterhaltung in genügend schützendem Zustande verpflichtet blieb.

Mit Recht sind die hieraus erhellenden Pflichten als dem Angeklagten vermöge seines Gewerbes besonders obliegend bezeichnet und der Vorschrift des Abs. 2 des § 230 des Strafgesetzbuchs unterstellt. Die Einwendung der Revisionsbegründung, daß hier unter „besonderen" Verpflichtungen nur solche zu verstehen seien, welche durch die wesentliche Bestimmung des Gewerbes, durch dessen Gegenstand begründet werden, und sich als unmittelbaren Ausfluß der Gewerbthätigkeit charakterisieren lassen, trägt in die obige Gesetzesbestimmung eine unzulässige, überdies jeder sichern Begrenzung unzugängliche Unterscheidung. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß in einer Goldleistenfabrik die gewerblichen Pflichten nicht erst mit dem Augenblick und nur für diejenigen Thätigkeiten ihren Anfang nehmen, mittels deren das Holz zu Leisten hergestellt und vergoldet wird, daß vielmehr die dazu erforderlichen vorbereitenden oder begleitenden Thätigkeiten gleichfalls innerhalb des Gewerbebetriebes und der damit verbundenen Pflichten liegen."

Zum Schluß ist ausgeführt, daß die Strafbarkeit auch ohne die besondere Bestimmung des § 120 der Gewerbeordnung feststehe. Habe der Angeklagte einen Gewerbebetrieb, der die Arbeiter zur Benutzung von Treppen nötige, eröffnet, so habe er damit auch die besondere Verpflichtung übernommen, ihnen durch den Zustand keine Gefahr zu bereiten, andernfalls nicht nur civilrechtlich, sondern in jeder Richtung für mittelbare Folgen der gefährlichen Beschaffenheit ihrer Treppen einzustehen. (Allg. L.-R. Tl. I Tit. 3 §§ 5. 10.) Auch diese Verpflichtung knüpfe sich im Sinne des Strafgesetzes an den Betrieb des Gewerbes. Aus diesem Schlußsatz folgt auch die Schadensersatzpflicht des Fabrikunternehmers. Jeder Fabrikunternehmer möge deshalb seine Einrichtungen so treffen, daß ihm eine fahrlässige Beschädigung nicht zur Last gelegt werden kann.

*** Am 8. März d. J. kaufte der zum Ballon-Detachement gehörige Musketier Großmann in der Apotheke des Apothekers Fiebrantz in der Fruchtstraße 200 Gramm einfach chromsaures Kali, und zwar im Auftrage seines Vorgesetzten, wie dies schon öfters geschehen war. Von diesem zur Herstellung von Chrom-Leim, bezw. zur Dichtung des Ballonstoffes nötigen Material benutzte der Musketier aber einen Teil, um sich das Leben zu nehmen, welchen Zweck er auch erreichte. Infolgedessen wurde Herr Fiebrantz in eine Polizeistrafe von 30 Mk. genommen, weil er durch Abgabe ohne Giftschein gegen die Verordnungen von 1848 bezw. 1876 verstoßen haben sollte. In dem hiergegen eingelegten Einspruch führte Herr Fiebrantz aus und wurde von dem vereideten Chemiker Dr. Bischoff übereinstimmend bekundet, daß ein chromsaures Salz weder in der Tabelle A genannt werde, welches die nur gegen Schein zu verkaufenden sogenannten direkten Gifte aufzählt, noch in der Tabelle B unter den sogenannten „heftig wirkenden Stoffen." Infolgedessen wurde die auferlegte Polizeistrafe wieder aufgehoben.

*** Die Gegend vor dem Frankfurter Thore ist seit längerer Zeit durch eine Bande jugendlicher Wegelagerer unsicher gemacht worden. Kaum eine Woche verging, ohne daß nicht in einem oder mehreren Fällen des Nachts oder in der Dunkelheit von der Stadt kommende oder zur Stadt fahrende Handelswagen bestohlen wurden. Oftmals waren sogar verschlossene Kastenwagen erbrochen, oder durch falsche Schlüssel geöffnet worden. Die Diebe blieben lange unermittelt, bis sich endlich zu Anfang dieses Jahres einige derselben selbst verrieten. Aus dieser Veranlassung standen nun gestern unter der auf Bandendiebstahl lautenden Anklage der 16jährige Paul Gregor, der 21jährige Karl Lusinski und der 18jährige Karl Kiesel, sämtlich Viehtreiber, vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II. Ein vierter des Banden-Diebstahls Angeklagter, Kutscher de Boer, war nicht zu ermitteln gewesen, weshalb das Verfahren gegen denselben einstweilen ausgesetzt werden mußte. Den Angeklagten liegt eine lange Reihe von Diebstählen zur Last, von denen jedoch erst ein kleiner Teil spruchreif geworden ist. Zu dem letzteren gehören folgende Fälle: Im Dezember v. J. wurden dem Handelsmann Krüger auf dem Wege zwischen Friedrichsberg und Borhagen zwei Fässer Butter im Gewicht von 50 Pfd. vom Wagen, bald darauf dem Schlächtermeister Haberland in derselben Gegend eine Satte Schmalz von 20 Pfd. aus dem verschlossenen Kastenwagen gestohlen. Am 16. Dezember entwendete Lusinski vor der Ladenthür des Kaufmanns Rosenberg in der Frankfurter Allee einen Damenmantel, wobei ihm Kiesel behilflich war, und schon vor zwei Jahre hatten letztere beide einem unbekannten Trunkenen eine silberne Uhr und 2 Mk. 90 Pf. bares Geld und endlich einem gleichfalls unbekannt gebliebenen Händler zwei Ausklopfer und sechs Bürsten vom Wagen gestohlen. Gregor, der nur in einem Falle der Hehlerei überführt wurde, erhielt sechs Monate, Kiesel — wegen seines jugendlichen Alters — ein Jahr sechs Monate Gefängnis, und Lusinski bekam fünf Jahren Zuchthaus, Ehrverlust und Polizeiaufsicht zudiktiert.

*** Nach erfolgter Zahlungseinstellung schloß ein Schuldner mit einem seiner Gläubiger vor einem Schiedsmann einen Vergleich, der sofort vollstreckbar war, und auf Grund dessen der Gläubiger durch Zwangsvollstreckung aus den Möbeln des Schuldners vollständig befriedigt wurde. Da der Schuldner in Konkurs geriet, wurde er wegen Begünstigung dieses Gläubigers von seinen übrigen Gläubigern durch nachstehende Entscheidung bestraft: Der Angeklagte hat seine Sachen zwar nicht unmittelbar an den Gläubiger gegeben, also durch sein Verfahren vor dem Schiedsmann veranlaßt, daß der Gläubiger sich in den Besitz der Sachen setzen konnte und hierdurch seine vorzugsweise Befriedigung erlangt hat. Er ist dafür aber nicht straflos, da seine Mitwirkung in der Absicht und mit dem Bewußtsein geschah, durch dieselbe eine Befriedigung seines Gläubigers in der Art herbeizuführen, wie sie schließlich zum Nachteil der übrigen Gläubiger erfolgt ist. Wäre der Angeklagte gesetzlich verpflichtet gewesen, auf die Aufforderung seines Gläubigers vor dem Schiedsmann zu erscheinen, so würde aus seiner Mitwirkung zu dem Vergleiche nicht ohne weiteres die Absicht des Angeklagten gefolgert werden dürfen, durch den Vergleichsabschluß und die daraus sich ergebenden rechtlichen Folgen den einen Gläubiger auf Kosten der übrigen Gläubiger zu begünstigen. Eine derartige rechtliche Verpflichtung bestand aber für den Angeklagten nicht. Derselbe konnte, ohne irgendwelchen Rechtsnachteil befürchten zu müssen, es ablehnen, vor dem Schiedsmann zu erscheinen. Daraus, daß er dies nicht gethan, ist zu schließen, daß der Schuldner bei dem Eingehen eines Vergleichs vor dem Schiedsmann die Absicht gehabt hat, dadurch dem Gläubiger eine Sicherung, d. h. einen vollstreckbaren Titel für seine Forderung und im Wege der Zwangsvollstreckung eine Befriedigung zu verschaffen, auf welche derselbe zum Nachteil der anderen Gläubiger keinen Anspruch hatte.

*** Ein Kaufmann, der auf Erfüllung eines von ihm abgeschlossenen Vertrags verklagt war, erhob den Einwand, der Vertrag sei nicht giltig, weil er den Inhalt der Verträge, auf welche in dem eingeklagten Vertrage Bezug genommen, und auf welche letzterer besonders gestützt sei, nicht gekannt habe. Dieser Einwand fand vor Gericht folgende Widerlegung: So wenig wie ein Kontrahent, welcher die den Vertrag enthaltende Urkunde mit seinem Namen unterschrieben hat, seine Unkenntnis von ihrem Inhalte vorschützen kann und von dem anderen Kontrahenten den Beweis des Gegenteils verlangen darf, ebensowenig kann ein solches Verlangen von demjenigen geltend gemacht werden, welcher in seinen den Vertragsabschluß betreffenden Erklärungen auf den Inhalt anderer speziell bezeichneter Urkunden direkt oder indirekt Bezug nimmt. Es liegt vielmehr in solcher bei dem Abschluß eines auf Erwerbung und Veräußerung von Rechten abzielenden Geschäfts ausgesprochener Bezugnahme das Anerkenntnis der Bekanntschaft mit dem Inhalte der betreffenden Urkunde, da anzunehmen ist, daß sich bei dem Abschlusse eines derartigen Geschäfts ein besonnener Mann nicht durch Hinweisung auf den Inhalt ihm unbekannter Urkunden der Gefahr unberechenbarer Verluste aussetzen wird. Es muß dieser Grundsatz umsomehr da gelten, wo ein Kaufmann das Geschäft im Betriebe seines Handelsverkehrs abgeschlossen hat.

*** Die Frage, ob der Hauseigentümer infolge der Nichterleuchtung der Treppen seines Hauses am Abend für die Unglücksfälle durch Herabfallen von der Treppe strafrechtlich verantwortlich ist, hat das Reichsgericht, II. Strafsenat, durch Urteil vom 14. April d. J. in Uebereinstimmung mit dem Landgericht I Berlin zu Gunsten der Eigentümer entschieden. Nach dem Urteile des Reichsgerichts ist der Hauseigentümer, welcher die Treppen seines Hauses in Uebereinstimmung mit den von ihm geschlossenen Mietsverträgen am Abend nach Dunkelwerden unbeleuchtet läßt, deshalb allein in Bezug auf ein Herabfallen von der Treppe nicht wegen fahrlässiger Körperverletzung oder Tötung zu bestrafen. — Am Abend des 20. September v. J., etwa um 9 Uhr, begab sich der Arbeiter K., welcher zu Berlin in dem Hause des Eigentümers M. als Aftermieter wohnte, da der Zugang zu der in der Wohnung befindlichen Wasserleitung bereits geschlossen war, in das Seitengebäude, um von dem dort im Erdgeschosse wohnenden Vicewirt P. Wasser zu holen. Zu diesem Erdgeschoß führt von dem Flur des Seitengebäudes eine Treppe hinauf, während eine andere Treppe von demselben Flur zwischen zwei Wänden in eine Kellerwohnung hinabführt. Bei der herrschenden Dunkelheit verfehlte K. die erste Treppe, geriet an die Kellertreppe und fiel von dieser sieben Stufen hinab, wodurch er sich mehrere Verletzungen zuzog. Der Eigentümer M., welcher in seinen sämtlichen Mietsverträgen festgesetzt hat, daß eine Beleuchtung der Flure und Treppen von Seiten des Vermieters in den Sommermonaten bis zum 1. Oktober nicht stattfinden solle, wurde nichtsdestoweniger wegen fahrlässiger Körperverletzung angeklagt, weil er den Flur unbeleuchtet gelassen, auch die Kellertreppe nicht mit einem Geländer versehen und durch eine Thür von dem Hausflur getrennt habe. Die Strafkammer sprach ihn frei, und die Revision des Staatsanwalts wurde vom Reichsgericht verworfen, indem es begründend ausführte: „Allerdings ist der Umstand, daß die Beleuchtung der Flure und Treppen in den Häusern zu Berlin durch besondere gesetzliche oder polizeiliche Vorschriften nicht angeordnet ist, für die Frage, ob der Angeklagte durch die Unterlassung der Beleuchtung fahrlässig gehandelt hat, nicht maßgebend, und wenn der erste Richter die Fahrlässigkeit des Angeklagten allein deshalb verneint hätte, weil ein besonderes Gesetz oder eine besondere Verordnung, wodurch ihm die Beleuchtung zur Pflicht gemacht war, nicht existiere, würde er rechtsgrundsätzlich gefehlt haben. Der erste Richter gelangt aber zur Verneinung der Fahrlässigkeit auf einem wesentlich anderen Wege. Indem er vorausschickt, daß die zwischen zwei Wänden befindliche, baupolizeilich genehmigte Treppe weder eines Geländers noch einer sie vom Flur abschließenden Thür bedurft habe, erwägt er, daß in sämtlichen von dem Angeklagten geschlossenen Mietsverträgen festgesetzt sei, eine Beleuchtung der Flure und Treppen von Seiten des Vermieters solle in den Sommermonaten bis zum 1. Oktober nicht stattfinden; daß bei dem Mangel einer die Beleuchtung anordnenden und regelnden Verordnung bisher bei den Hauseigentümern in Berlin die nahezu allgemeine Sitte und Uebung geherrscht habe, in den Sommermonaten bis zum 1. Oktober die Flure und Treppen nicht zu beleuchten, und daß dies auch im Publikum allgemein bekannt gewesen sei. Daraus folgert er, der Angeklagte habe zuversichtlich annehmen müssen, daß einesteils die Mieter sowohl wie auch deren Angehörige ihrerseits diejenigen Veranstaltungen treffen würden, welche es ihnen ermöglichen, die von dem Vermieter nicht beleuchteten Flure und Treppen ohne Gefahr zu passieren, und daß anderenteils auch Fremde, welche nach eingetretener Dunkelheit das Haus betreten sollten, selbst dafür sorgen würden, ungefährdet durch die von Seiten des Eigentümers nicht beleuchteten Räume ihren Weg zu nehmen. Der erste Richter erwähnt zwar, der Angeklagte habe von dem Wunsche der Polizeibehörde, daß er während des Sommers die Beleuchtung der Treppen bewirke, Mitteilung erhalten; er ist aber der Ansicht, der Angeklagte habe dadurch auch bei gehöriger Aufmerksamkeit in seiner wohlbegründeten Annahme nicht erschüttert werden können, daß unter den obwaltenden Umständen die Unterlassung der Beleuchtung der Flure und Treppen während der Sommermonate eine Gefährdung der Hausbewohner oder anderer Personen nicht herbeiführen werde. Alle diese Erwägungen sind nicht rechtsirrtümlich, sondern liegen auf thatsächlichem Gebiete und entziehen sich deshalb der Nachprüfung durch den Revisionsrichter. Hat aber der Angeklagte, ohne die gehörige Aufmerksamkeit außer Acht zu lassen, angenommen, daß durch seine Unterlassung niemand werde gefährdet werden, so hat er auch bei Anwendung der gebotenen Aufmerksamkeit den eingetretenen Unfall als eine mögliche Folge seiner Unterlassung nicht vorhersehen können und somit im strafrechtlichen Sinne nicht fahrlässig gehandelt."

*** Für leichtfertige Denunzianten und solche, die es werden wollen, wird die Mitteilung nicht ohne Interesse sein, daß der Erste Staatsanwalt am Kammergericht in einem Spezialfalle entgegen der Ablehnung des Staatsanwalts zu Prenzlau dahin entschieden hat, daß einem außer Verfolgung gesetzten Angeklagten auf seinen Antrag und auf seine Kosten Abschrift der gegen ihn eingereichten Denunziation aus den Akten der Staatsanwaltschaft zu geben ist.

*** Das neue Börsensteuergesetz ist durch „Reichsanzeiger" und „Reichsgesetzblatt" soeben publiziert und tritt mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft.

*** Wegen zahlreicher Diebstähle, unter welchen sich vorwiegend sogenannte Leichenfleddereien befanden, ist gestern der Kutscher Schultze zur Haft gebracht worden. Derselbe hat während der letzten Monate erfolgreich seine verbrecherische Thätigkeit betrieben und hierbei zum Teil mit einem noch nicht ermittelten Komplizen gearbeitet. So hat er gegen Ende vorigen Monats sich einem Kellner M., welcher auf einer Bank im Tiergarten saß, zugesellt und diesen mit Schnaps trunken gemacht, so daß M. in einen tiefen Schlaf verfiel. Als M. am folgenden Morgen erwachte, lag er in einer Erdvertiefung neben der Bank, seines Anzuges und seiner Stiefel beraubt. Einige Tage später stahl Schultze einem auf einer Bank am Mariannenplatz schlafenden Herrn Uhr und Notizbuch. Dieses Notizbuch benutzte Schultze zu seinen „geschäftlichen" Notierungen, indem er darin die von ihm in letzter Zeit gestohlenen Gegenstände verzeichnete und dadurch wesentlich beitrug, daß nach seiner Ergreifung ein Teil seiner Diebstähle ermittelt und festgestellt wurde. Schultze wurde in der Wohnung seiner Schwester ergriffen, wohin er die gestohlenen Sachen, in die er sich mit seinem Komplizen geteilt, gebracht hatte. Die größere Anzahl von Sachen ist von den geschädigten Personen als ihr Eigentum bereits rekognosciert und ihnen zum Teil wieder behändigt worden. Zu nachstehenden Sachen haben sich jedoch Eigentümer nicht ermitteln lassen, und zwar sind dies u. a. zwei Cigarren-Etuis mit eckigen Bügeln, vier Brillen, mehrere Hausschlüssel, zwei silberne Cylinder-Uhren, zwei vernickelte Uhrketten, ein gelbledernes und ein Plüsch-Portemonnaie, ein kleines Fernrohr, zwei Taschenmesser und Papiere, auf die Namen Zahn und Lange lautend.

*** Der Nachtwächter in Plötzensee traf in den Morgenstunden des 9. d. M. zwei Arbeiter aus Berlin, welche einen Hammel vor sich hertrieben. Ueber den Erwerb des Hammels befragt, erklärten sie, denselben gefunden zu haben; es liegt jedoch die Vermutung nahe, daß derselbe irgendwo gestohlen worden ist. Der Hammel, der das Zeichen H. S. trägt, ist dem Nachtwächter zur Fütterung übergeben worden, bis der unbekannte Eigentümer ermittelt ist.

*** Jene der Kriminalpolizei signalisierte Frauensperson, welche beim Ansprechen von Frauen Gelegenheit nimmt, diesen das Portemonnaie aus der Tasche zu ziehen, benutzt besonders den mitgeführten Mops zur Ausführung ihrer Diebereien. Nachdem sie ihre ausersehenen Opfer angesprochen und mit ihnen über ein beliebiges Thema ein Gespräch angeknüpft hat, versucht sie, den um die beiden Frauen herumlaufenden Hund zu erhaschen, und weiß dies so einzurichten, daß der Hund immer gegen die angesprochene Frau retirieren muß. Letztere lenkt nun ihre Aufmerksamkeit auf den Hundefang und achtet weniger auf die enge Berührung mit der verschmitzten Gaunerin. Auf diese Weise hat sie auch einer älteren Waschfrau aus Friedrichshagen 6 Mk. gestohlen, welche von ihr in der Krautstraße angesprochen wurde. Dasselbe Schicksal teilten zwei andere Frauen, welche den Verlust von 15 bezw. 21 Mk. zu beklagen haben.

*** **1000 Mk. Belohnung ist auf die Ergreifung** eines Durchgängers ausgesetzt. Ueber denselben ist hierher berichtet worden: Der preußische Unterthan Commis Moritz Feinberg, in Russisch Georgenburg geboren, zuletzt in Morschansk, Pensa und Rodon in Rußland, ist nach Unterschlagung von 20 000 Rubeln flüchtig. Feinberg, der sich mit der Absicht entfernt hat, nach Amerika auszuwandern, wird vermutlich die Diebstahlsbeute bei sich führen. Derselbe ist von mittler Figur, 41 Jahre alt, hat dünne, dunkele Haare, Vollbart, mulattenhafte Gesichtsformen, gelb gebräunt, hervorstehende, entzündete Augen und spricht Russisch und Deutsch. Auf die Ergreifung desselben wird seitens des Geschädigten eine Belohnung von 1000 Mk. ausgesetzt, und für die Herbeischaffung des Geldes der achte Teil als Belohnung gezahlt werden.

*** **Der Müggelsee, welcher am Mittwoch stark** erregt war, hat abermals drei Opfer gefordert. Von den um 9½ Uhr vormittags mit dem „Nelson" (Besitzer Herr Köhnemann) ausgefahrenen vier Personen sollte nur eine, ein Herr Breslauer von hier, lebend das Land wieder erreichen, während die übrigen, der genannte Herr Köhnemann, ferner ein Hauptmann Schulz vom 20. Infanterie-Regiment sowie Bankier Bernhardt, Besitzer der „Müggel", ein in Sportkreisen sehr bekannter Segler, ertranken. Die Leiche des Herrn Bernhardt wurde um 8 Uhr abends von der „Titania", an den Mast des untergegangenen Bootes geklammert, aufgefunden und ans Land geschafft, während die Leichen der übrigen Verunglückten trotz nochmaliger Recherche der „Titania" am Mittwoch nicht mehr aufzufinden waren. Der gerettete Herr Breslauer sagt hiesigen Blättern zufolge aus, er habe mit dem verunglückten Bernhardt sechs Stunden auf dem Mast ausgehalten. Beinahe unbegreiflich muß es erscheinen, daß den Verunglückten, welche schon gegen Mittag zurückerwartet wurden, erst so späte Hilfe angeboten wurde; man bemerkte die Mastspitze des untergegangenen Fahrzeuges erst abends in der Richtung des Teufelssees. Die Aufregung in Friedrichshagen ist unbeschreiblich. Von den Ertrunkenen waren zwei verheiratet, Herr Köhnemann und Herr Bernhardt, letzterer auch noch Familienvater. — Von anderer Seite liegt folgende Schilderung vor: Am Mittwoch, 10. d. M., vormittags überließen sich vier dem Seglerklub angehörige Herren dem Vergnügen des Wassersports. Ihre Namen waren Breslauer, Köhnemann, Bernhardt und Schulz, die ersteren Rentiers, der letztere Hauptmann außer Diensten. Zwei Stunden waren sie im Müggelsee umhergekreuzt; gegen 12 Uhr dachten sie heimzukehren und gingen vor Wind, um sich ihre Cigarren anzuzünden. Nachdem dies geschehen, dachten sie zu wenden. Da sprang urplötzlich der Wind um, das Boot kenterte, und die vier stürzten in die Fluten des hochgehenden Müggelsees. Noch suchten sie sich am Boot zu halten, da verschwand dies unter ihren Händen. In diesem Moment rief Bernhardt: „Rette mich, Breslauer!" Der Angerufene ergreift auch den Untersinkenden und bringt ihn zu dem Mast, wo sie sich festhalten. Ein Blick, den Breslauer hinter sich wirft, zeigt ihm Köhnemann, der vergebens mit den Wellen ringt, um das Ufer zu erreichen. Der Hauptmann Schulz ist ebenfalls noch sichtbar und versucht seine Kräfte gegen die schäumenden Wogen. Auch Breslauer denkt daran, den Mast zu verlassen, um dem Lande zuzuschwimmen, als Schulz und dann Köhnemann seinen Augen entschwinden, und Bernhardt ihn beschwört, ihn nicht allein zu lassen. So halten sich die beiden vier Stunden. Da beginnt Bernhardt zu phantasieren; bald sinkt sein Kopf hernieder, und Breslauer ist allein inmitten des mit weißem Gischt bedeckten Sees. Der Wind läßt jedoch nach, und nun versucht der einzig Ueberlebende, das Ufer zu erreichen. Nach zwei Stunden gelingt ihm dies. Unterdes ist Herr Sukrow mit seiner „Titania" ausgezogen, um die Vermißten heimzuholen. Mit Breslauer und der Leiche Bernhardts war ihm dies nur möglich. Breslauer ist einer der tüchtigsten Schwimmer Friedrichshagens. — Das Unglück ist übrigens, wie man aus Seglerkreisen schreibt, wiederum nur einer großen Sorglosigkeit zuzuschreiben. Bei den zur Zeit herrschenden Stürmen war es an sich schon gewagt, mit einem Boot hinauszugehen, doppelt aber mit nicht genügend gerefftem Zeug. Auch die Raa-Takelage, welche das Boot „Nelson" führte, wurde von geübten Seglern von vornherein nicht gebilligt. Die Insassen des Bootes waren schon einmal am Land gewesen, aber nochmals hinausgefahren. Der mitertrunkene Bernhardt fuhr garnicht auf seinem eigenen Boote; mit diesem, der „Müggel," hatte er erst kürzlich auf der Wannensee-Regatta vier Preise errungen.

*** **Die Hitze der jüngst vergangenen Tage hat** viele Opfer gefordert. In tragischer Weise starb an einem Hitzschlage in fremder Wohnung die Gattin des Geschäftsführers der „Volkszeitung", Herrn May. Sie klingelte an der Wohnung einer Witwe und fragte, als ihr geöffnet worden war, schon sehr undeutlich nach einer Persönlichkeit. In demselben Augenblick wurde ihr unwohl, und sie bat um die Erlaubnis, sich einen Augenblick setzen zu dürfen. Die Bewohnerin beeilte sich, der Fremden ein Glas Wasser zu holen; als diese aber den ersten Schluck getrunken hatte, fiel sie um und war tot.

*** **Die in voriger Nummer dieses Blattes gleich**zeitig mit den gesamten hiesigen Zeitungen gebrachte Nachricht über die Ermordung des Guisinspektors Anton ist, wie von kompetentester Seite erklärt wird, glücklicherweise unwahr. Der Vorfall, dem die eingangs erwähnte Meldung zu Grunde lag, ist darauf zurückzuführen, daß der genannte Inspektor von einem Knechte, mit dem er in Streit geraten war, mit einem Stocke geschlagen worden und leichte Verletzungen davongetragen hat. Zu einer behördlichen Feststellung des Thatbestandes an Ort und Stelle hat der Vorfall keine Veranlassung gegeben.

*** **Am Montag wurden die Dampfschiffe von** zahlreichen Passagieren benutzt, die sich nach der Unglücksstätte „Tabberts Waldschlößchen" zu begeben beabsichtigten. Obwohl der Gesellschaft bereits bekannt sein mußte, daß die Dampfschiffe an dieser Station nicht anhalten durften, wurden an die Passagiere Billets nach Tabberts Waldschlößchen verkauft. Als der Dampfer die Station passierte, rief der denselben führende Kapitän von seinem erhöhten Standpunkt herab, es seien Passagiere für Waldschlößchen an Bord, welche mit einem Handkahn vom Neuen Kruge abzuholen seien. Der Handkahn kam aber nicht, es mußten sich die geprellten Passagiere vielmehr auf eigene Kosten über die Spree setzen lassen. — Wären die Passagiere beim Besteigen des Dampfboots darauf aufmerksam gemacht worden, daß dasselbe am Waldschlößchen nicht anlegen konnte, so hätten dieselben nur Billets nach dem Eierhäuschen genommen, das bedeutend näher der Unglücksstätte liegt, und bis wohin der Fahrpreis 10 Pfennige geringer ist als nach der Station Waldschlößchen. Diese 10 Pfennige wären aber der Gesellschaft für jedes Billet verloren gewesen.

*** **Die Beleuchtung eines Eisenbahnkörpers** mit elektrischem Licht wurde vorgestern Abend 10 Uhr von einer Abteilung des Eisenbahn-Regiments unter Anwesenheit zahlreicher Offiziere auf der Strecke der Militärbahn nach Marienfelde zu ausgeführt. Es handelte sich darum, das Schienengeleise auf weite Entfernungen zu erleuchten. Die Ausführungen gelangen vorzüglich. Die dynamo-elektrische Maschine, welche nur einen kleinen Raum ausfüllt und etwa 3 Fuß lang ist, befindet sich auf der linken Seite der Lokomotive über dem Rade und wird von der Maschine in Bewegung gesetzt. Die elektrische Reflexions-Lampe ist vorn oben am Schornstein angebracht und wird von zwei Leitungsdrähten, die hinaufführen, aus der dynamo-elektrischen Maschine gespeist. Der Bahnkörper wurde auf eine Entfernung von 300 Metern vollständig erleuchtet. Die elektrische Lampe ist verstellbar, so daß der Schein nach allen Richtungen hin spielen kann, ein Umstand, der besonders bei dem Fahren in der Kurve zu beachten ist. Die Lampe wird durch einen einfachen Mechanismus zu diesem Zwecke vom Maschinenführer dirigiert. Die Versuche, welche fortgesetzt werden sollen, werden sich demnächst entsprechend auch auf elektrische Signale statt der bisher üblichen Petroleumlampen erstrecken.

*** **Die Strompolizei auf der Oberspree** bis zum Einfluß der Dahme bei Köpnick befindet sich in den Händen des hiesigen Polizei-Präsidiums und wird von Beamten des Polizei-Schiffahrts-Bureaus, an dessen Spitze Herr Polizei-Hauptmann Schilling steht, ausgeübt. Dieser hat denn auch die Brücke an der Unglücksstätte bei Tabberts Waldschlößchen nach ihrer letzten Reparatur polizeilich abgenommen. Bei der Königlichen Regierung zu Potsdam ist jetzt eine Verordnung in Vorbereitung, durch welche die Wasserbau-Inspektoren, Strommeister und sonstige Strompolizeibeamten angewiesen werden, sämtliche Landungsbrücken an den Wasserläufen, die mit Personen-Dampfschiffen befahren werden, einer genaueren Untersuchung zu unterziehen, deren Tragfähigkeit dem Verkehr angemessen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Wir möchten hierbei besonders auf die primitiven, über alle Begriffe leichten Landungsbrücken bei Wannsee, Schildhorn und Pichelswerder in der Havel hinweisen.

*** **Ueber eine interessante Kolonial-Krankheit** machte der Geheime Medizinalrat Professor Dr. Hirsch in seinen Sommervorlesungen über Infektionskrankheiten Mitteilung. Die Krankheit stammt aus den Tropen und ist von Afrika nach Sizilien und von dort immer weiter nördlich geschleppt bis Ober-Italien. Nach Erbauung des St. Gotthardt-Tunnels gelangte die Krankheit durch italienische Arbeiter nach der Schweiz und so auch nach Deutschland, weshalb sie auch vielfach St. Gotthardt-Krankheit genannt wird. Die Krankheit wird durch einen Parasiten, der das Blut krankhaft verändert, herbeigeführt und hat in ihren Symptomen die größte Aehnlichkeit mit der Bleichsucht (Anaemie), weshalb sie auch vielfach von Laien und mit dieser Krankheit nicht vertrauten Aerzten in der Diagnose mit der Bleichsucht verwechselt wird. Die Krankheit ist sehr ansteckend und verläuft immer tödlich, da man bisher noch kein Mittel gefunden hat, dieselbe zu beseitigen. Namentlich werden Erdarbeiter von der Krankheit ergriffen, und sind in letzterer Zeit einige Erkrankungen bei polnischen Arbeitern in der Umgegend Berlins vorgekommen, an denen man diese Krankheit festgestellt hat.

*** **Die Sammellisten über Beiträge zum Besten** der Ferienkolonien sind in diesen Tagen geschlossen, und ist im ganzen rund die Summe von 25 000 Mk. eingegangen, für welche etwa 450 Kinder in die Ferienkolonien gesandt werden können. Die Gesuche um Mitnahme von Kindern in die Ferienkolonien sind in diesem Jahre indes sehr zahlreich, und hat das Comité trotz der vielen abgehaltenen Sitzungen, trotz der gewissenhaftesten Fernhaltung irgendwelcher politischen oder konfessionellen Tendenz auch nicht entfernt, trotz redlichster Bemühung, die Mittel aufbringen können, um auch nur im eingeschränkten Umfange den Wünschen von tausenden, welche für ihre Kinder oder eins ihrer schwächlichen Kinder diese Wohlthat ersehnen, entgegenzukommen. Der Hauptgrund dafür, daß in diesem Jahre nur 25 000 Mk. für dies Liebeswerk im echtesten Sinne des Wortes eingegangen sind, liegt darin, daß sich die „haute finance" mit Beiträgen so gut wie garnicht beteiligt hat, wiewohl die Wohlthat der Sommerfrischen gerade von den Wohlhabenden mit mehr oder minder großer Berechtigung als ein Bedürfnis angesehen wird. Das Comité unter Vorsitz des Herrn Stadtrats Eberty und dessen Vertreters Fabrikbesitzers Herrn Schlottmann hofft indes, jetzt noch kurz vor Thoresschluß einige tausend Mark aufzubringen, um wenigstens für 600 der unglücklichsten Schwächlinge die Erholung in einer Sommerfrische ermöglichen zu können. Bis auf weiteres nimmt von heute ab das Comité des „Vereins für häusliche Gesundheitspflege und für Ferienkolonien", dessen Vorsitzender Herr Stadtsyndikus Eberty ist, Mitteilungen und Meldungen im Zimmer 50 des Rathauses in den Dienststunden entgegen, ebenso ist der Vertreter des Vorsitzenden, Herrn Fabrikbesitzer Schlottmann, Klosterstraße 69, wo sich auch das Bureau für Ferienkolonien befindet, zu jeder Auskunft erbötig.

*** **Die Vorarbeitungen für Einrichtung der** elektrischen Beleuchtung im Schauspielhause sind der „Nat. Ztg." zufolge so weit gediehen, daß, wenn während der Ferien mit der Fertigstellung aller nötigen Maßnahmen rüstig vorgeschritten wird, kein Zweifel mehr darüber herrschen kann, daß das Schauspielhaus in der nächsten Saison elektrisch beleuchtet sein wird. In den nächstjährigen Ferien werden sodann die Arbeiten fertiggestellt werden, welche notwendig sind, um auch im Opernhause die elektrische Beleuchtung einzuführen.

*** **Dem Vernehmen nach ist das Walhalla-Ope**retten-Theater an den Direktor Franz Steiner aus Wien (zuletzt Dresden) für die jährliche Pachtsumme von 75 000 Mark verpachtet worden. Das Theater wird selbstverständlich die Operette weiter pflegen. In dem Bestand des engagierten Personals sind einstweilen nennenswerte Veränderungen nicht zu erwarten.

*** **Reges Leben herrscht zur Zeit in dem provi**sorischen Kunstausstellungsgebäude am Kantianplatze, dessen Hallen sich in diesem und im nächsten Jahre einer akademischen Kunstausstellung nicht öffnen werden. In den hinteren Sälen haben Königliche Dekorationsmaler ihre Ateliers aufgeschlagen, um bereits für den Winterfeldzug neue und überraschende Dekorationen anzufertigen, während in dem sogenannten Skulpturensaale, welcher zu einem Atelier umgewandelt ist, der Maler Prell schafft und wirkt.

*** **Städtischer Central-Viehmarkt.** Der Auftrieb beim gesterigen kleinen Markt betrug 952 Rinder, 416 Schweine, 828 Kälber, 1007 Hammel. Die Rinder wurden zu 33—42 Mk. per 100 Pfd. Fleischgewicht gehandelt, Schweine wie am Montag, Kälber zu 30—50 Pfennig pro 1 Pfund. Hammel erzielten bei verschwindend geringem Umsatz keine maßgebenden Preise.

*** **Zum Besten des Central-Vereins für Arbeits**-Nachweis in den Dammmühlen ist für Montag, den 22. Juni c., im Etablissement zum „Sternecker," Schloß Weißensee, ein großes Volksfest veranstaltet. Der Vorverkauf der Zutrittskarten à Person 30 Pfg., Kinder 15 Pfg., Familienbillets sechs Personen 1 Mk. 50 Pf., an der Kasse pro Person 50 Pfg., findet schon jetzt statt. Billets sind zu haben in allen Cigarrenhandlungen der Firma Loeser & Wolff, bei den Vorstandsmitgliedern und in den mit Plakaten versehenen Handlungen. Die Neue Berliner Pferdebahn hat in Anbetracht des so wohlthätigen Zwecks für die Besucher des Festes die Fahrpreise auf 30 Pfg. für Hin- und Rückfahrt ermäßigt.

*** **Papageno, die letzte Novität dieser Saison** des Wallner-Theaters, kämpfte mutig und nicht erfolglos gegen die Feindin des Theaters, die Ungunst der Witterung und der Jahreszeit. Da binnen kurzem auch für dieses Theater die Ferien beginnen, und damit der Schluß der Saison wie des Theaters eintritt, dürften nur noch wenige Aufführungen der lustigen Posse stattfinden.

Fondsbörse. Wochenbericht. Gleich zu Beginn der verflossenen Woche tauchten dunkle Punkte am Börsenhorizont auf, welche wohl geeignet waren, eine pessimistische Stimmung zu erzeugen. Nachrichten aus Egypten meldeten den Ausbruch der Cholera. Die Börse, trotz der günstigen Berichte über das Befinden unseres Kaisers, negierte und nahm weichende Richtung ein; besonders wichen Italiener und Gotthardtbahn. Hierzu gesellten sich ungünstige Nachrichten über die Situation des Eisenmarktes in Schlesien, so daß alle Kohlen- und Industrieaktien angeboten wurden. Die Börse glaubt ebenfalls, daß die erhöhten Eisenzölle in Rußland den Import sehr erschweren dürften, und sucht sich von dem Besitz der Kohlen- und Industrie-Aktien frei zu machen. Die Dementierung der Cholera-Nachrichten aus Egypten im Verein mit Gerüchten über bevorstehende Emissionen befestigten die Börse dermaßen, daß die angeblich stattgehabte Ermordung des Emirs von Afghanistan keinen Eindruck hervorrufen konnte. Die Börse schloß in fester Haltung auf allen Gebieten, besonders fest Russen auf die Versicherung Gladstones, daß der Friede Englands mit Rußland vollständig gesichert sei. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel erfolgte die Demission Gladstones. Anfänglich gedrückt, blieb die Börse fest, da die Haute Banque alles versucht, um Kurse für ihre Zwecke hochzuhalten; es stehen circa fünf bis sechs größere Emissionen bevor, und die Börse hofft, durch selbige aus der Lethargie zu erwachen. — Der Prospekt, betreffend die Emission von 3 100 000 fl. 5% Gold-Prioritäts-Aktien der Czakathurn-Agramer Eisenbahn-Gesellschaft (Zagorianer Bahn) ist gestern von der Mitteldeutschen Kredit-Bank, Filiale Berlin, der Sachverständigen-Kommission zur Genehmigung eingereicht worden. — Die Wirkung der Börsensteuer soll, wie man hofft, durch die zu erwartenden Emissionen abgeschwächt werden. Die Banken werden voraussichtlich einen Erfolg im ersten Semester aufweisen, so daß an ein Rückgehen der Kurse vorderhand nicht zu denken ist. Die Cementindustrie hatte einen kleinen Stoß erlitten wie weiland die Zuckerindustrie; jedoch ist zu melden, daß die schlechten Nachrichten hierüber sich nicht in vollem Maße bestätigt haben. Eisenbahnen schwächer auf geringere Einnahmegerüchte; Renten sehr fest und gefragt. Die Defraudation (16 000 Mk.) bei der Marienburg-Mlawkabahn wirkte erst am Schluß der Woche. Brauerei-Aktien gesucht, besonders Weißbierbrauereien im Hinblick auf die billigen Einkaufspreise. Alles in allem schließt die Woche in sehr fester Haltung, wenn auch in nicht so regem Verkehr wie zu anderer Zeit. Geld bleibt flüssig trotz des bevorstehenden Quartalwechsels; selbiger führt meistenteils die entzogenen Summen den Börsen schnellstens wieder zu. Die neu emittierten Lemberg-Czernowitzer erholten sich am Schluß der Woche, nachdem dieselben durch den Ausbruch der Klauenseuche in Rumänien um mehrere Prozente gefallen waren, bis zu ihrem alten Standpunkt. Der Ausspruch des Reichskanzlers über die Doppelwährung ist an unserer Börse bis jetzt vorübergegangen, dürfte indessen in nächster Zeit große Aufmerksamkeit erwecken. Hierauf bezüglich ist auch noch mitzuteilen, daß in der letzten Sitzung des Bundesrats betreffs der Eingaben wegen Einführung der Doppel-Münzwährung beschlossen wurde, denselben keine Folge zu geben.

— **Politische Chronik.** In Portugal ist von der Volksvertretung das Verfassungs-Reform-Projekt des Ministeriums genehmigt worden. Infolge dieser Abänderung werden nur noch die erstgeborenen Söhne der jetzigen Mitglieder der Pairskammer das Recht der Erblichkeit der Pairswürde, welches für die Zukunft abgeschafft ist, behalten. — Aus Transvaal erfährt man durch einen Beschluß des Volksraads, daß man daselbst Sympathien für England gerade nicht zur Schau zu tragen beliebt. Jener Beschluß geht dahin, daß sämtliche Personen, welche die Petitionen für die Einverleibung des Transvaal in Großbritannien unterzeichneten, für untauglich erklärt werden, Mitglieder des Volksraads zu sein. Es wurde sogar in Vorschlag gebracht, die Untauglichkeitserklärung bis auf die zehnte Generation auszudehnen.

Vermischtes.

— **Eine Familie verunglückt.** Ein Unglücksfall ereignete sich vor einigen Tagen in der Wohnung des Buchhalters und Chemikers Hermann Schickl in Wien. Derselbe füllte um ein Uhr mittags in einem zu seiner Wohnung gehörigen Cabinet eine Flasche mit 500 Gramm Petroleum-Aether und wollte dann die Flasche verstopfen. Bei dieser Arbeit gebrauchte er jedoch die entsprechende Vorsicht nicht, was sich bitter rächte. Die Flasche explodierte plötzlich, der Inhalt derselben ergoß sich auf die Einrichtungsstücke und steckte dieselben sofort in Brand. Nach Verlauf weniger Minuten war im Cabinet alles Brennbare von den Flammen ergriffen. Das Feuer zog sich durch die offene Thür in die Küche, in welcher die Gattin Schickls, die beiden Töchter derselben im Alter von sechs Jahren bzw. neun Monaten sowie die Dienstmagd gerade anwesend waren. Alsbald brannten auch die Küchengerätschaften lichterloh. Frau Schickl konnte mit den beiden kleinen Kindern und der Dienstmagd, wollte sie nicht durch ein Fenster des zweiten Stockwerks auf die Straße springen, keinen anderen Ausweg zur Rettung finden, als mitten durch die Lohe sich durchzuarbeiten, um auf den Korridor zu gelangen. Rasch entschlossen, erfaßte sie beide Kinder, forderte dann die Magd auf, ihr zu folgen, und mit Hilfe ihres Mannes konnte sie den Korridor erreichen. Leider hat die wackere Frau im Gesicht und an beiden Armen schwere, das 9 Monate alte

Töchterchen Olga am ganzen Körper lebensgefährliche Verletzungen erlitten. Auch Schickl, dessen sechsjährige Tochter Hermine und die Magd trugen mehrfache Brandwunden leichten Grades davon. Mittlerweile hatten Passanten der Feuerwehr den Ausbruch des Feuers gemeldet. Die Feuerwehr war bald zur Stelle und erdrückte den Brand nach kurzer Zeit. — Der staatsanwaltschaftliche Funktionär des Bezirksgerichts Alsergrund hat übrigens gegen Schickl, durch dessen Unvorsichtigkeit die Explosion in seiner Wohnung erfolgte, die Anklage wegen Uebertretung gegen die körperliche Sicherheit nach § 335 des Strafgesetzes erhoben. Die Verhandlung über diese Anklage wird am 19. d. M. stattfinden.

— Eine vornehme Ehe. Wien, 9. Juni. Der Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Leopold Mayer v. Also-Rußbach klagte seine Gattin Ernestine vor dem Bezirksgericht Alsergrund der Ehrenbeleidigung an, weil sie ihm die Worte zugerufen hat: „Sie Elender!" Der Kläger ist ein Mann von 73 Jahren. Im Dezember 1882 heiratete er seine Gattin, die bei den Meiningern engagiert gewesene Schauspielerin Fräulein Schedel, deren Bekanntschaft er im „Hotel Munsch" gemacht hatte. Die junge Dame scheute vor der Ehe mit dem alten Manne nicht zurück; denn Herr v. Mayer verstand es, ihr eine glänzende Perspektive für die Zukunft zu bieten. Die Hoffnungen der jungen Frau haben sich nun nicht verwirklicht, und sie entwarf im Gerichtssaale ein recht düsteres Bild des ehelichen Lebens. „Mein Gatte," erzählte die Angeklagte, „hat es in einer Weise verstanden, mich zu demütigen, mich zu quälen und Beleidigungen mir zuzufügen, die jeder Beschreibung spottet." — Richter: In welcher Weise wollen Sie den Ausdruck „Elender", den Sie Ihrem Gatten gegenüber angewendet haben, rechtfertigen? — Angekl.: Mein Gatte hat die Liaisons, welche er begonnen hatte, bevor er mich kennen gelernt hat, während unserer Ehe fortgesetzt. Freilich, im ersten Monat unserer Ehe, da war mein Gatte zärtlich, und damals schrieb er mir einen Brief, den ich Ihnen hiermit überreiche, und um dessen Vorlesung ich bitte. — Richter: Ich bringe diesen Brief zur Verlesung; er lautet: „Mein innig, mein einzig geliebtes Weib! Wenn Du jemals etwas auffindest, daß ich während unserer Ehe ein Liebesverhältnis anfange oder fortführe, oder auch nur einen Liebesbrief schreibe, so zahle ich Dir eine Konventionalstrafe von 10 000 fl. und erkläre mich für einen ehrlosen, niederträchtigen Schurken. Niemals wirst Du es sagen können von Deinem ewig getreuen Leopold." — Angekl.: Wie mein Gatte sein Wort gehalten, geht aus einem weiteren Brief hervor, den eine Dame an ihn gerichtet hat, zu der er während unserer Ehe in Beziehungen gestanden hat. Der Richter verliest auch diesen Brief, welcher lautet: „Herr v. Mayer! Ihr ehrloses Benehmen gegen mich treibt mich zum Selbstmord. Was hat Sie veranlaßt, nach Jahren ohne jede weitere Aufforderung sich mir zu nähern und mich durch die Schilderung Ihrer unglücklichen Ehe so weich zu stimmen, daß Sie mich schwach machten. Ja, noch mehr! Sie beteuerten mir, mit der Idee umzugehen, sich scheiden zu lassen, um nur für mich leben zu können. Wie versicherten Sie mir in meiner damaligen Lage, hilfreich mir an die Hand zu gehen. Da konnten Sie täglich zweimal meine Wohnung betreten, um mich für sich zu stimmen. Nun, wie dem auch sei. Was liegt mir daran, meinem elenden Leben ein Ende zu geben; aber mit einem Fluche auf den Lippen sterbe ich, um als quälender Schatten Ihnen in Ihren Träumen zu erscheinen." — Der Kläger, welcher nun das Wort erhält, bezeichnet die Angaben seiner Gattin, gegen die er eine Scheidungsklage eingebracht hat, für vollständig unwahr und bestreitet die Echtheit und Beweiskraft der vorliegenden Briefe. Seine Gattin habe ihn mißhandelt und ihn gezwungen, gegen sie mit der Scheidungsklage vorzugehen. „Ich habe sie," sagt der Kläger, „aus Neigung geheiratet, „und wenn sie sich so gegen mich benommen hätte, wie ich es vorausgesetzt habe, hätte ich ihr eine glänzende Versorgung geboten. Doch sie wollte gleich im Anfang der Ehe die Herrschaft an sich reißen." Dr. v. Mayer teilt nun im weiteren Laufe der Deposition mit, daß er seiner Gattin ein Geschenk von 50 000 Gulden unmittelbar nach der Ehe gemacht habe, und daß er auch jetzt während des Ehescheidungs-Prozesses in ausreichendem Maße für sie sorge. Gegen diese Rechtfertigung wendet sich die Angeklagte abermals mit Beschuldigungen gegen ihren Gatten, welche wieder seitens des letzteren nicht ohne Erwiderung bleiben. Die Angeklagte bricht schließlich in Thränen aus und sagt: „Mein Gatte behauptet, alles, was ich vorgebracht habe, sei nicht wahr. Mein Gott, ich habe unendlich viel gelitten." — Richter: Ich glaube, daß, als Sie Ihren Gatten heirateten, Sie über die Natur der Ehe, die Sie eingingen, doch im klaren waren, und die Empfindlichkeit, die Sie jetzt bekunden, scheint mir doch nicht ganz gerechtfertigt zu sein. — Die Verhandlung endete mit der Freisprechung der Angeklagten. Der Richter qualifizierte die Handlung der Angeklagten als eine Schmähung, die im Sinne des § 496 strafgerichtlich deshalb nicht zu ahnden sei, weil das Moment der Oeffentlichkeit fehle. „Es ist," so führte der Richter in der Urteilsbegründung unter anderm aus, „durch das Beweisverfahren konstatiert, daß die Angeklagte in Erwiderung einer ihr von ihrem Manne zugefügten empfindlichen Beleidigung die inkriminierten Ausdrücke gebraucht hat. Wenn nun die Angeklagte dies gethan hat, so liegt in ihrem Vorgehen nur eine naturgemäße Reaktion, welche im vorliegenden Falle umsoweniger als strafbar aufgefaßt werden kann, weil das Verhältnis beider Ehegatten schon längst zu einem derartigen geworden ist, in welchem von gegenseitiger Liebe, Achtung und Ehrerbietung nicht mehr gesprochen werden kann."

— Der Graf und die Gräfin Tredern, — eine Ehestands-Scene. Wenn die beiden Personen, welche die Helden des nachstehenden Prozeßberichts sind, einfache Grobschmiede wären, oder Müller oder Schulze hießen, so würde es sich wahrscheinlich nicht lohnen, auch nur zwei Zeilen über sie zu schreiben; aber sie heißen Graf und Gräfin Tredern, und er ist einer der bekanntesten Sportsmen von Paris, und sie, die Gräfin, spielt mit vielen lobenswerten Eigenschaften eine hervorragende Rolle in der eleganten, — nicht aber auch zugleich galanten — Pariser Welt. Die Dame hat nicht immer das Wort „Gräfin" oder auch nur ein einfaches „von" vor ihrem Namen getragen; sie ist „keine Geborene" oder vielmehr nur eine geborene Sally, Tochter eines sehr bürgerlichen, dafür aber um so reicheren Zuckersieders. Obgleich sie bereits einen Ehebund hinter sich hat, — sie ist erst in zweiter Ehe Gräfin Tredern geworden, — und sich also auf einen zweiten würdig hätte vorbereiten können, ist doch dieser zweite keineswegs ein glücklicher gewesen, und trotzdem auch einige Wiegen einen Bestandteil des luxuriösen gräflich Tredern'schen Mobiliars gebildet hatten, konnten sich die Besitzer des letzteren nicht mit einander vertragen. Mangels gesetzlicher Ehescheidungsgründe trennten sie ihr Zusammenleben auf gütlichem Wege. Da die Kinder zu dieser Zeit noch klein waren, so gestattete der Graf seiner Ehefrau, sie bei sich zu behalten, und reservierte sich nur das Recht, die Kinder dreimal allwöchentlich auszuführen, zu welchem Zwecke er sich in das Hotel der Gräfin begab, wo ein wohl dressierter Portier durch eine besondere Klingel die Ankunft des Grafen anzeigte, so daß die beiden Eheleute sich selbst niemals zu sehen bekamen. Zwei Jahre gingen so friedlich während dieses ehelichen Waffenstillstandes hin, als am 21. März d. J. die Gräfin Tredern sich in einem Anfall von nervöser Wut auf ihren Gemahl, der wieder einmal die Kinder abholen gekommen war, stürzte. Sie verlor aber bei diesem Angriff das Gleichgewicht und verwickelte dabei den Grafen in ihren eigenen Fall. Die herzueilenden Diener fanden den Grafen etwas zerknittert und richteten ihn, in der Rechten sein Spazierstöckchen, in der Linken den Hut, wieder auf, während die Gräfin es vorgezogen hatte, in Ohnmacht zu fallen, was den Damen bekanntlich in schwierigen Lagen nicht schwer fällt. Thatsächlich hatte während der wenig zärtlichen Umarmung der Haarkamm der Gräfin ihren Nacken etwas aufgeritzt, und ihr Fall hatte auf ihrem Knie einen kleinen blauen Fleck hervorgebracht. Diese Verletzungen gedachte die Gräfin zu fruktifizieren, und in der Hoffnung und Absicht, endlich eines Ehescheidungsgrundes zu Ungunsten des Grafen habhaft zu werden, säumte sie nicht, das blaue Fleckchen ärztlich begutachten zu lassen und gegen den Grafen wegen Körperverletzung, begangen durch Kratzen, Schlagen und Stoßen, zu denunzieren. Es wurde denn auch dieserhalb die Anklage gegen den Grafen erhoben, und die Gräfin wollte um jeden Preis in der am 6. d. M. stattgefundenen Verhandlung für sich selbst als sogenannte Civilpartei gegen den Grafen plädieren, was ihr jedoch, da das Gesetz weibliche Personen, auch wenn sie sonst das unmündige Alter längst überschritten und Proben von Gewandtheit und Energie abgelegt haben, als Rechtsvertreter nicht zuläßt, nicht gestattet werden konnte. Sie mußte sich daher mit der Rolle einer Zeugin begnügen; trotz ihres Zeugnisses aber wurde der Graf freigesprochen, — und ihr schöner Ehescheidungsgrund ist wieder zu Wasser geworden; der Graf aber hat gegen sie einen solchen erlangt, weil ihm durch die falsche Beschuldigung eine schwere Injurie von seiner Ehefrau zugefügt worden ist.

— Ein Rosenfälscher. Ueber einen eigenartigen Betrug wird folgendes berichtet: Im vorigen Jahre setzte der portugiesische Rosenzüchter Pedro da Costa die Welt in große Aufregung durch Annoncen, Zeitungsartikel, Reklamen und Certifikate über eine angeblich von ihm gezüchtete, wunderbare Rose, die er „Lusiadas" nannte, und deren Farbenpracht und deren „rot überspritztes, laviertes, touchiertes, marmoriertes" Sommerkleid er in glühenden Farben schilderte. Es war erklärlich, daß die hervorragenden Rosenzüchter aller Länder diese Wunderrose von Herrn Pedro da Costa erwarben und dieselbe für Gartenbesitzer und Gartenfreunde nach Kräften vermehrten. Um so größer war das allgemeine Erstaunen, als vor wenigen Wochen die Handlungsweise des portugiesischen „Züchters" von den berühmten Luxemburger Rosenzüchtern Soupert und Notting als ein unerhörter, betrügerischer Schwindel aufgedeckt wurde. Die angeblich neue Sorte „Lusiadas" ist nämlich nichts anderes als die alte bekannte Noisetterose „Celine Forestier". Um die Züchter beim Ankauf zu täuschen, hat der portugiesische Betrüger die aufgeblühten Exemplare der Blume, welche er zur Ansicht übersandte, jedenfalls künstlich präpariert. Die Herren Soupert und Notting teilen das Rezept mit, wie sich jedermann auf leichte Weise aus einer erblühten Celine Forestier eine Luisiadas anfertigen kann. Hier ist es: Nimm Anilin, stelle davon eine leichtflüssige Lösung in Wasser her und bestäube damit die Blume der Celine Forestier. Dieses Verfahren hat den Vorteil, daß man sich Luisiaden mit schönen Flecken, „vom glänzendsten Karminrot bis zur sanften Färbung der encre pour la noblesse", (wie es in der Costa'schen Beschreibung lautet,) in wenigen Minuten herstellen kann. In der Redaktion der „Deutschen Gärtnerzeitung" in Erfurt wurde kürzlich ein Exemplar einer angeblich echten Luisiadas geprüft und als eine unverfälschte Celine Forestier erkannt. Da man indessen durch Soupert und Notting das Geheimnis der künstlichen Bemalung kannte, so gelang es bald, mit Hilfe von roter Tinte die Noisetterose so schön zu betupfen und zu bepinseln, daß genau das Bild der „Luisiadas" erschien, welches ein Exemplar der „Luisiadas" auf der vorjährigen Frankfurter Ausstellung gezeigt hatte. Durch das schnelle Vorgehen gegen den Schwindler sind hoffentlich viele deutsche Rosenfreunde vor Schaden bewahrt worden.

— Der Bien muß. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich dem „Swet" zufolge dieser Tage unweit der Stadt Twer. Eine Schwadron des Leibgardedragoner-Regiments sollte über die Twerza, die bei Twer in die Wolga mündet, auf einem Prahm übergesetzt werden. Obschon der Prahm nur 6—8 Pferde zu fassen vermochte, so befahl der kommandierende Offizier trotz Gegenmahnung der Fährleute 18 Pferde in Begleitung von Soldaten auf einmal überzusetzen, da er Eile hätte. Einige Faden vom Ufer begann die Fähre zu sinken; die Pferde wurden wild und stürzten sich ins Wasser, die Soldaten mit sich reißend. Vier der in schwere Marschuniform gekleideten, mit Gepäck und Flinte versehenen Soldaten ertranken vor den Augen der Offiziere und ihrer Kameraden.

— Die Hochzeiten früherer Zeit. Die Chroniken haben uns die Beschreibung von fürstlichen Hochzeiten früherer Zeit aufbewahrt, die mit einem Aufwand begangen wurden, der jetzt unglaublich erscheint. Eines der glänzendsten Hochzeitsfeste des funfzehnten Jahrhunderts hielt Herzog Georg von Landshut in Schlesien mit der Prinzessin Hedwig von Polen. Das Fest, welches volle acht Tage dauerte, kostete 77 766 Dukaten; als Gäste waren erschienen Kaiser Friedrich und sein Sohn Maximilian, 16 Fürsten mit ihren Gemahlinnen, 40 Reichsgrafen, 5 Erzbischöfe und eine Anzahl gewöhnlicher Ritter. Verbraucht wurden 300 ungarische Ochsen, 62 000 Hühner, 5000 Gänse, 75 000 Krebse, 74 Wildschweine, 162 Hirsche, 1370 Fässer gewöhnlicher Wein und 70 Fässer italienischer Wein. Täglich mußten 9360 Pferde gefüttert werden, welche 17 720 Scheffel Hafer verzehrten. Bei der im Jahre 1602 vollzogenen Vermählung des Kurfürsten Christian II. von Sachsen wurden durch acht Tage 184 Tische bloß für die gewöhnliche Dienerschaft gedeckt. — Als Beweis, daß aber nicht bloß Fürsten einen Luxus dieser Art trieben, möge folgendes Beispiel hier angeführt werden: Im Jahre 1493 verheiratete ein Augsburger Bäcker, Veit Gundlinger, seine einzige Tochter an einen Zinkenbläser namens Bauch, der aber, weil solche Musiker bei weitem nicht den Rang eines Bürgers hatten, seinen musikalischen Erwerb aufgeben und Bürger werden mußte, um von dem Gelde seiner Frau zu leben und nebenbei einen Weinhandel zu treiben. Die Ehe erschien überhaupt in den Augen der Augsburger Bürger als eine Mesallianz, die Affenliebe des Vaters gab hierzu nur aus dem Grunde die Einwilligung, weil die Tochter nun einmal von dem Zinkenbläser nicht ablassen wollte. Das Brautkleid bestand aus lauter einzelnen, zusammengesetzten Stücken Stoff and blauem Seidenzeug. Alle Nähte waren mit goldenen Spangen besetzt, um den Saum „des Röckleins" ging eine breite Goldspange, und der Unterrock war mit köstlicher Arbeit gar fein genäht. Um die Taille trug die Braut ebenfalls eine Goldspange, und die Armbänder waren mit „edlem Gestein" besetzt. Die Strümpfe hatte sie mit „güldenen Fädlein" gebunden und die Schuhe reich mit Silber beblecht. Kurz, die Braut war so reichlich geputzt und mit hochzeitlichem Schmuck geziert, daß die Leute auf der Gasse ihr in das Gesicht lobten und an dem „köstlichen Bräutlein" sich nicht satt sehen konnten. Der Zinkenbläser Bauch hatte, wie der Chronist meldet, ein grünes Röcklein an, große Schnäbel an den Schuhen und eine breite Goldspange um seinen Hut. Nach der Trauung, welche mittags um 12 Uhr stattfand, wurde an 60 Tischen gespeist, und an jedem „Tischlein saßen 12 Männlein und Frauen", daher 720 Hochzeitsgäste. Von diesen waren aus der Verwandtschaft des Bäckers 213, des Zinkenbläsers 157; der Bäckerknechte, die man „weidlich" bewirtete, waren 170, die übrigen waren „Ratsherren und vornehme Herren und Frauen." Das Gelage dauerte volle acht Tage. Man aß und trank, schwärmte und tanzte so, daß am siebenten Tage schon viele wie tot hinfielen und nur durch den Spektakel der übrigen wieder ins Leben gebracht wurden. Auch die Minne wurde bei dieser Gelegenheit nicht vergessen, und die „Ratsherren kosten gar lieblich mit den Frauen und Töchtern der Bürger". Der Brautvater Gundlinger hatte zu dem Gelage ins Haus geschafft „20 Ochslein, 49 Zicklein, 500 Stück verschiedenes Federvieh, 30 Hirsche, 15 Auerhähne, 46 gemästete Kälber, 500 Stück Würste und 96 verschiedene Fische." Kurz im ganzen war ein für jene Zeit nicht unansehnliches Vermögen verhochzeitet worden.

† Angenehmer Geruch, milder Geschmack sind die **Vorzüge des Holländ. Rauchtabaks von B. Becker in Seesen a. Harz.** 10 Pfd. franco 8 Mk.

Theater. Opernhaus. Sonnabend: Wilhelm Tell. Sonntag keine Vorstellung. Schauspielhaus keine Vorstellung. Deutsches Theater. Sonnabend: Romeo und Julia. Sonntag: Maria Magdalena. Krolls Theater. Sonnabend: Der Trompeter von Säkkingen. Sonntag: Der Postillon von Lonjumeau. Neues Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Sonnabend und Sonntag: Der Großmogul. Wallner-Theater. Sonnabend und Sonntag: Papageno. Central-Theater. Sonnabend und Sonntag: Hamburg an der Alster. Ostend-Theater. Sonnabend: Der Verschwender. Belle-Alliance-Theater. Sonnabend: Der Raub der Sabinerinnen.

! Auf Abzahlung !
Costumes, Regenmäntel, Umhänge 2c.,
Lothringerstr. 48, 1 Treppe,
früher Weinmeisterstr. 5.

Walhalla-Operetten-Theater.
Sonnabend, den 13. Juni 1885:
Zum **86.** Male:
Gilette von **Narbonne.**
Operette in 3 Akten von **Chivot** und **Duru**, Deutsch von **E. Schubert.** Musik von **E. Audran.**
Gilette: Adolfine Zimaier.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Goldwaaren, Uhren
(1869 etablirt.) **F. Degener,**
59, Linden-Str. 59.
Durch billige Gelegenheits-Einkäufe bin ich im Stande, Goldwaaren jed. Art, Brillant-Ringe 2c., Goldene- u. Silb.-Uhren, alles in größter Auswahl zu noch nie dagewesenen Preisen z. verkaufen. — (Für jede Uhr 3 Jahr Garantie.) Alte Uhren, Gold 2c. nehme z. voll. Werth i. Zahlung.

Haarfärbemittel
in schwarz, braun u. blond, brillante Farben à Carton 1,75, Probe-Carton 1 Mark.
Hühneraugenmittel
entfernt radikal jedes Hühnerauge, harte Haut 2c. Cart. m. Fl. u. Pinsel 50 Pf. empf.
Droguerie **Barkowsky,** Berlin, Münzstr. 16.

Der Localausschuß für Besserung entlassener Strafgefangenen versammelt sich am Montag, den 15. d. Mts., Abends 6½ Uhr, im Sessionssaale des K. Landgerichts I, Jüden-Str. 59.

Berlin, den 12. Juni 1885.

Starke. Schwerdtfeger.

Für Sommerfrischler
möbl. Zimmer von 5 Mk. an p. Woche, näheres d. Rob. Möller, Arlesberg, bei Bad Elgersburg in Thüringen.

8600
Elegante Jaquet- u. Rock-Anzüge, Mode 1885,
(neu und wenig getragen) von 10, 12, 15—30 Mk. 5000 Sommer-Paletots in allen Farben, jetzt für 8, 10, 15—25 Mk. (Pracht-Exempl.), Tuch- und Kammgarn-, Salon- und Geh-Röcke für den 4. Theil des Werthes. Hosen v. 4 Mk. an, Röcke 4,50 an, Leinen- u. Drell-Anzüge auch f. Knab., Lüstre-Jaquets, weiße Westen, Alles spottbillig. Für korpulente Personen jeder Figur passende Sachen. Hochelegante Damen-Sommer-Mantelets u. Mäntel, sowie gold. u. silb. Uhren im Leihhaus-Ausverkauf.
Schönhauser Allee 182
Omnibus-Haltestelle am Schönhauser Thor.

Kleiderspinden, Sophas, Stühle,
Spiegel, Tische werden billig verkauft: Scharrenstr. 10, Petrikirche gegenüber.

Druck von Adolf Knickmeyer, Berlin, Roßstr. 3.

No. 68.
33. Jahrgang.

Beilage der Berliner Gerichts-Zeitung.

Sonnabend,
13. Juni 1885.

Rundschau.

Zu den Tagesfragen. — In das österreichische Abgeordnetenhaus werden die eben vollzogenen Wahlen viel „neues Blut" bringen; doch hat die Stellung der Parteien zu einander und zu dem „Versöhnungsministerium" Taaffe keine wesentliche Aenderung erfahren. Die deutschliberale Verfassungspartei hat 9 neue Wahlbezirke erobert, dagegen 24 verloren; darunter 4 an die „konfuse" Demokratie der Reichshauptstadt Wien, die voraussichtlich in allen entscheidenden Fragen mit der Linken stimmen wird. Auch die beiden italienischen Großgrundherren, die in Wälschtirol gewählt wurden, gehören der liberalen Richtung an, und die Anhänger des deutsch-klerikalen Hofrats Lienbacher werden zwischen Slaven und Deutschen als unsichere Kantonisten stehen, auf die Graf Taaffe nicht unbedingt rechnen kann. Eine eigentlich ministerielle Partei giebt es überhaupt nicht. Die Regierung wird nach wie vor darauf angewiesen sein, sich von dem Exekutiv-Ausschuß der Rechten regieren zu lassen. Die Lage des Grafen Taaffe ist keineswegs beneidenswert; denn die Parteien, auf die er sich stützen muß, erheben die kühnsten Ansprüche. Die Czechen wollen nun endlich die Sanktion ihrer staatsrechtlichen Sonderstellung, die Einverleibung des Herzogtums Mähren in das Königreich Böhmen, die feierliche Bekrönung des Kaisers mit der Wenzelskrone und die vollständige Unterdrückung des Deutschtums durch Gewährung einer neuen Wahlordnung. Die Polen verlangen allerdings nicht weitere Zugeständnisse an die „Jagellonische Idee", da sie mehr nationale Selbständigkeit, ohne sich vom Reich zu lösen, garnicht gebrauchen und die Ruthenen mehr, als es bereits gestattet ist, garnicht knechten können; aber sie wollen kolossale Trinkgelder für ihre guten Dienste, die Streichung ihrer 70 Millionen betragenden Grundentlastungsschuld, die Bewilligung von 15 Millionen zu Flußregulierungen und die Austreibung aller Deutschen aus den Verwaltungsstellen Galiziens. Die Slowenen und Dalmatiner streben nach einer größeren Machtsphäre für ihre Nationalität, und die Kroaten möchten unter gänzlicher Unabhängigkeit von Ungarn die Führer des südslavischen, dreieinigen Königreichs sein. Die Klerikalen endlich predigen die Beugung des kaiserlichen Rechts unter Rom und helfen, so weit es in ihrer Macht steht, der hochkonservativen Reaktion. Das sind die Stützen der regierten Regierung, und wenn nur eine versagt, fällt das ganze Kartenhaus zusammen, welches Graf Taaffe sein politisches System, den Ausgleich der Nationalitäten und die Versöhnung der Parteien nennt.

Die französische Deputiertenkammer beschäftigte sich wieder einmal mit der egyptischen Frage. Der Minister des Auswärtigen, Herr v. Freycinet, erklärte, daß der Khedive das Dekret, welches die egyptischen Coupons mit einem fünfprozentigen Abzug belastete, widerrechtlich erlassen habe. Nur Egypten selbst und England seien anderer Meinung. Da aber der Schaden gleich Null sei, hätten Frankreich, Deutschland, Oesterreich und Rußland sich darauf beschränkt, Vorbehalte bezüglich der Rechtsfrage zu machen, damit der Vorgang nicht künftig als Präzedenzfall angerufen werden könne, um willkürliche Maßregeln zu rechtfertigen. Die Mächte hätten also weder die Rücknahme des Dekrets noch die Nachzahlung verlangt. In dieser Frage werde Frankreich nicht allein handeln und von den anderen Mächten sich nicht trennen. Der Deputierte Soubeyran, der die Couponfrage angeregt hatte, sagte der Regierung, daß sie, falls ihr das Dekret des Khedive ungesetzlich erscheine, auch Maßregeln treffen müsse, um die Ausführung zu verhindern. Er vertraue darauf, daß Herr v. Freycinet die nationalen Interessen wahren und das internationale Recht in Egypten zur Geltung bringen werde. Offenbar wächst in Frankreich die Neigung, den verlorenen Einfluß in Egypten zurückzugewinnen, und die traurige Rolle, die England während des letzten Jahres gespielt hat, kann nicht verfehlen, diesen Plänen Vorschub zu leisten. Ganz Egypten ist erbittert über die Begehrlichkeit und Ohnmacht der Briten. Aus Dongola wird gemeldet, daß daselbst mehr als 11 000 Flüchtlinge aus Khartum und Berber eingetroffen sind, denen der Mahdi die Heimkehr nach Egypten gestattete. Der falsche Prophet ist klug genug, die egyptischen Gefangenen nicht auf unbestimmte Zeit verpflegen zu wollen, und seit ihm nicht mehr die Engländer Vernichtung androhen, scheint er auch die Niedermetzelungen nicht mehr für nötig zu halten.

Die englische Ministerkrisis nimmt den langsamen und bedächtigen Verlauf, der bei der Abwesenheit der Königin zu erwarten war. Die Nachrichten über die Entwickelung der Lage sind auch durchaus widerspruchsvoll. Während von einer Seite berichtet wird, daß die Königin schon heut in Windsor eintreffen werde, ist von anderer Seite schon wieder ein späterer Termin in Aussicht gestellt. Die Freunde des Herrn Gladstone wollen bereits wissen, daß die Königin nicht ohne weiteres das Entlassungsgesuch des Cabinets annehmen werde; die Tories dagegen geben sich den Anschein, daß sie nur die Hand auszustrecken brauchen, um die Zügel der Gewalt erfassen und festhalten zu können. In einer großen konservativen Versammlung wurde betont, daß die Partei der großen Aufgabe, die an sie herantrete, sich nicht entziehen dürfe. Vorläufig aber wußte man noch nicht, ob Lord Northcote, der Führer des Unterhauses, oder der Marquis v. Salisbury, das Haupt der Tories im Oberhause, die Bildung des Ministeriums übernehmen solle. Wie man versichert, hat der Marquis v. Salisbury selbst sich zu Gunsten Northcotes ausgesprochen, da die Führerschaft des Unterhauses die einflußreichere Stellung gebe. Dagegen soll Lord Randolph Churchill sehr ergrimmt sein, weil der Herzog v. Richmond sich gegen seinen Eintritt in das Cabinet erklärte. Die konservativen Blätter führen an, daß schon die auswärtige Politik eine Berufung der Tories zur Gewalt dringend wünschenswert mache, und der „Standard" behauptet, daß ein Regierungswechsel das einzige Mittel sei, um die auswärtigen Beziehungen Englands auf einen besseren Fuß zu stellen. Das mag freilich bezüglich des Verhältnisses zu Deutschland zutreffend sein; aber eben deshalb herrscht in Paris große Verstimmung über die englische Ministerkrisis. Die „République française" fürchtet, daß sich ein Torycabinet zur Verfügung des deutschen Kanzlers stellen werde, und sieht darin nur Nachteile für Frankreich, aber jedenfalls ohne Grund, da Fürst Bismarck sicher nicht, um dem Marquis v. Salisbury oder dem Lord Northcote gefällig zu sein, die guten Beziehungen zu Frankreich preisgeben wird, die zur Zeit die wichtigste Voraussetzung seiner Politik bilden. Auch in Rußland würde man nicht gern sehen, daß Herr Gladstone von der Spitze der Gewalt zurücktritt; denn niemand hat der russischen Politik größere Dienste geleistet als Herr Gladstone, und niemand böte für die Zukunft stärkere Garantien. Das „Journ. de St. Petersbourg" hofft, daß die Krisis mit einer Auflösung des Parlaments enden werde, zu welcher die Königin Herrn Gladstone ermächtigen müßte. Der Premier selbst läßt die Nachricht verbreiten, daß er unter allen Umständen des Regierens müde sei und sich ins Privatleben zurückziehen werde. Sein Organ, die „Daily News", billigen diesen Entschluß mit der Beschränkung, daß es sich dabei nur um gesundheitliche Rücksichten handle. Man müsse den Tories Gelegenheit geben, ihre Unfähigkeit darzuthun. Dann werden die liberalen Parteien aus den bevorstehenden Neuwahlen im Triumph hervorgehen und ihren alten Meister Gladstone zur Gewalt zurückführen. Eine verschämte Notiz deutet auch an, daß der Premier, falls es die Königin wünsche, schon halb und halb entschlossen sei, ein neues und höchst ausgezeichnetes Cabinet zu bilden. Genug, die Lage ist noch immer so, daß die Gegner des Premiers sehr wohlthun dürften, sich erst in den Pelz zu teilen, nachdem der Bär wirklich erlegt sein wird.

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß die fällige Abonnementsquittung beigefügt werden. — Schriftliche Antwort wird nicht erteilt. — **Y. Z. 87.** I. Zur Herausgabe der angeblich von Ihrer Frau verpfändeten Uhr können Sie die Pfandinhaber, die über die Uhr zu verfügen nicht berechtigt sind, dadurch zwingen, daß Sie deren angebliche Forderung hinterlegen. Dann sind diese verpflichtet, Ihnen das Pfand zurückzugeben. Zur Klage auf Geltendmachung dieser Forderung können Sie die Pfandinhaber nicht zwingen. II. Die Uhr darf zwar wegen gegen Sie geltend gemachter Forderungen gepfändet oder mit Arrest belegt werden; gehört dieselbe aber Ihrer Frau, und vermag letztere dies zu beweisen, so hat sie auf Freigabe der Uhr gegen den Arrestleger zu klagen. — **P. H. 7.** Der Vormund haftet nicht persönlich für Gerichtskosten, welche in einem Prozesse entstanden sind, den er für seine Mündel angestrengt hat. — **B. M. 30.** Der Pfandleiher hat richtig nach dem Gesetz gehandelt, er darf also Ersatz des Schadens verlangen, der ihm beim Verkauf des Pfandes entstanden ist. — **A. W.** Der Schaffner hatte keine Verpflichtung, den aus dem Eisenbahnwagen gefallenen Regenschirm aufzuheben; daher ist er auch nicht verpflichtet, dessen Wert zu ersetzen. — **O. P. in H.** I. Wenn Sie entlang Ihrem Grundstücke mit Genehmigung der Gemeinde auf dem öffentlichen Wege Bäume anpflanzen, so sind und bleiben letztere Ihr Eigentum, Sie haben also auch die Nutznießung derselben. II. Ist die Zusammenlegung der Ackerstücke und der Tausch gegenseitig schriftlich vereinbart worden, so hat keine der Parteien das Recht, einseitig von dieser Vereinbarung wieder abzugehen und einen anderen Tausch vorzunehmen. — **B. 58.** Ist das Grundstück auch für die jetzt von Ihnen verlangten, durch den Prozeß gegen Ihren Vorbesitzer entstandenen Gerichtskosten verhaftet, was sehr wahrscheinlich ist, so haben Sie zwar nicht persönlich für dieselben aufzukommen; wohl aber kann Ihr Grundstück deswegen subhastiert werden. Es ist also besser, Sie bezahlen diese Kosten ohne weitere Zögerung. — **W. L.** I. J. hat keine Verpflichtung, die gezeichnete Summe zu zahlen, falls die Chaussee nicht ganz genau so gebaut wird, wie es in dem Verpflichtungsschein vorgeschrieben ist. II. Eine Zwangsvollstreckung gegen J. ist nur zulässig, wenn er zur Zahlung der gezeichneten Summe durch das Gericht verurteilt worden ist. Das Amt hat kein Recht zu solcher Zwangsvollstreckung. Wird dieselbe dennoch gesetzwidrig angeordnet und ausgeführt, so steht dem J. dagegen die Beschwerde gegen die Vorgesetzten des Amtes bis in die höchsten Instanzen hinauf zu und, hilft diese nichts, der Weg der Klage gegen das Amt beim Gericht. — **E. M. 68.** Klagen Sie gegen Ihren Sohn auf Grund der Abmachungen mit demselben in betreff des gemeinschaftlichen Grundstückskaufs auf Auflassung der Hälfte des Grundstücks, falls Sie diese Abmachungen zu beweisen vermögen. Anderenfalls klagen Sie auf Ersatz der nachweislich für das Grundstück ausgelegten Gelder auf Grund der nützlichen Verwendung. II. Rechtsanwalt Hauptner, Friedrichstraße 58. — **A. K. in W.** I. Sobald einer der Anschlußgläubiger bei dem Gerichtsvollzieher, der die erste Pfändung vorgenommen hat, den Antrag auf Zwangsverkauf der Pfänder stellt, ist der Beamte verpflichtet, die Versteigerung vorzunehmen, es sei denn gar keine Aussicht vorhanden, daß der Anschlußgläubiger irgendwelche Befriedigung aus dem Auktionserlöse erhalten könne. Eine Aufhebung der Pfändung erfolgt von Amts wegen nicht nach Verlauf irgendwelcher Zeit. II. Sie haben gegen die Cessionare Klage auf Aufhebung der von denselben auf die von Ihnen arrestierte Forderung der Schuldnerin erhobenen Ansprüche anzustellen, eine Klage, deren Erfolg sehr zweifelhaft erscheint, falls die außergerichtliche Cession in Wahrheit früher erfolgt ist als der Arrestschlag. Haben Sie diese Klage gewonnen, und der Inhaber der arrestierten Gelder verweigert auch dann noch deren Auszahlung an Sie, so lassen Sie sich dieselben vom Gericht zur Einklagung überweisen und klagen dann gegen den Gelderheber auf Auszahlung dieser Gelder an Sie. — **K. 1000.** I. Der Eingang zu Ihrem Keller ist nicht durch die Anordnungen Ihres Wirtes, sondern durch die auf Anordnung der Behörde vorgenommenen Kanalisationsarbeiten verengert worden. Der Wirt ist also nicht verpflichtet, Ihnen irgendwelchen durch diese Verengerung entstandenen Schaden zu ersetzen. II. Da Ihnen nicht der Wirt, sondern dessen Frau, mit der Sie keinen Vertrag geschlossen haben, den Schlüssel zum Boden verweigert hat, so haben Sie auch kein Recht, dem Wirte die Kosten für den ohne seine Genehmigung gemieteten Trockenplatz von der Miete abzuziehen. III. Sie sind nicht verpflichtet, sich wiederholt in die Wohnung des Wirtes behufs Bezahlung der Miete zu begeben, müssen aber, falls Sie etwaigen Unannehmlichkeiten wegen nicht rechtzeitig erfolgter Mietszahlung vorbeugen wollen, die Miete beim Hinterlegungsamte hinterlegen. IV. Wenn der Mietsvertrag Sie nicht dazu verpflichtet, können Sie Ihrem Wirt das Betreten Ihrer Wohnung als Begleiter der Mietslustigen verweigern. V. Der Mietskontrakt muß alljährlich mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen werden. Diese Stempelung kann rechtsgiltig nur durch die damit von der Behörde beauftragten Personen erfolgen. VI. Der Mieter hat den Stempelanteil des Wirts nur zu bezahlen, wenn der Mietsvertrag ihn dazu verpflichtet. VII. Zu einer solchen Benachrichtigung ist der Mieter nicht verpflichtet.

Litterarisches.

* Von der Civilprozeßordnung von v. Wilmowski und Lewy (Berlin, Franz Vahlen) erscheint bereits eine vierte Auflage, ein Beweis, welche Anerkennung dieser Kommentar gefunden hat. Die erste Lieferung ist soeben ausgegeben.

* Fr. Chr. Schlossers Weltgeschichte, 20. Auflage, Berlin 1885, Oswald Seehagen. Der vorliegende Bd. V umfaßt die Geschichte des Mittelalters bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, namentlich die Kreuzzüge. Die lebhafte Schilderung der begeisterten und unter sich stets uneinigen Kreuzfahrer ist als ein Meisterstück anerkannt. Besonderes Interesse bietet der römische Hof unter Innocenz III., die Blüte der Kunst in Italien. Immer weitere Verbreitung wünschen wir dem von echtem deutschen Geist durchwehten Werk. Die Kartenbeilagen sind sauber und übersichtlich.

* Von dem im Verlage von G. Freytag, Leipzig, und F. Tempsky, Prag, erscheinenden Werke „Das Wissen der Gegenwart" sind drei neue Bände herausgegeben. I. Kopp, E. O., „Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika." II. Abteilung: Von der Konstitution des Bundesstaates 1783 bis zum Ausbruch des großen Bürgerkrieges 1861. Dies Werk darf das Verdienst in Anspruch nehmen, zuerst den weitesten Kreisen des deutschen Publikums ein hochwichtiges Gebiet der Geschichte leicht zugänglich gemacht zu haben. II. Lippert, J., „Die Kulturgeschichte in einzelnen Hauptstücken. I. Abteilung. Des Menschen Nahrungssorge; Wohnung und Kleidung. Das vorliegende Buch bringt eine historische Darstellung jener Gebiete der materiellen Kultur der Menschheit, welche als ursächlich fortwirkend die Erscheinungen der Folgezeit erklären. Es ist nichts anderes als die Geschichte des mit den Waffen der Arbeit geführten Kampfes ums Dasein, um die Herbeischaffung und Sicherung alles dessen, was der Mensch zur Erhaltung seines Lebens bedarf. Das mit 57 Abbildungen geschmückte Buch ist ein Anhaltspunkt zur Orientierung auf dem Gesamtgebiet des Unternehmens, dessen Peripherie es vorzeichnet. Wurzbach, A. v., Geschichte der holländischen Malerei. Die holländische Malerei in ihrer scharf ausgeprägten, inhaltlichen und formalen Originalität, in ihrem kräftig realistischen, naturalistischen Charakter steht dem Kunstgeschmack der Gegenwart ganz besonders nahe. Frisch und fesselnd geschrieben, mit 71 vorzüglichen Abbildungen geschmückt, ist dieses Werk über eine große Kunst selbst ein kleines Kunstwerk.

Nur nach der Mode.

Die schöne Soubrette sang: Als Großmutter war ein Jungfräulein, ihr Vater kauft ihr ein Hütchen fein. Heilige Puppe, war das 'ne Schaluppe. Heut gilt das Hütchen nur als Ergänzung der Frisur. Dann wird ein Blondenstrich daraus und schließlich wieder ein Schilderhaus. — Wenn meine Tante sich machte fein, in die Krinoline stieg sie hinein, und war voll Wonne als wandelnde Tonne. Heut steht man plastisch reizvoll da, so griechisch fast wie Helena. Und hat man wieder die Falten gern, wird selbst die Tornister-Taille modern.

Die kleine Spötterin, die hinter den Coulissen der hübsche Satan genannt wurde, hatte ganz recht; aber sie wird sich selbst mit Vergnügen einen Schilderhaushut aufsetzen und eine Tornister-Taille anziehen, wenn die Mode bis zu diesen Gestaltungen ausarten sollte. Es ist unglaublich, was in dieser Beziehung das schöne Geschlecht zu leisten vermag; denn die richtige Modedame ist gelegentlich umsomehr von ihrer Unwiderstehlichkeit überzeugt, je mehr sie gegen den guten Geschmack sich versündigt hat, dem Neuen gegenüber fehlt ihr absolut der kritische Blick, sie hat nur ein Urteil über die Thorheiten, die abgethan sind. Dies merkt man zuweilen bei den Kostümstücken im Theater. Als Elvira Viereck in einem Lustspiel, das zur Zeit des Wiener Kongresses spielte, in dem Promenadenkleid jener Tage auftrat, erhob sich ein homerisches Gelächter. Sie sah in ihrer schmächtiglangen Gestalt auch in der That aus wie ein mit Mousselin überzogener Laternenpfahl. Noch drastischer wirkte das Auftreten der Gräfin Mutter Wetter v. Strahl bei den Meiningern. Sie trug eine kostbare Flügelhaube und eine große, steife Krause, die ihren Hals wie ein Wagenrad umgab. Aber die Damen des Wiener Kongresses hielten sich unzweifelhaft für höchst elegant und geschmackvoll, und die mittelalterliche Halskrause war ein Zauber, der von den Meistersingern verherrlicht wurde, natürlich auf Bestellung; denn sie waren die Zunftdichter. Nach hundert Jahren brachte dann die jungfräuliche Königin Elisabeth die steife Krause am englischen Hof in die Mode, und da das Ding ganz polizeiwidrig häßlich ist, werden vermutlich auch noch in diesem Säculum sich Damen finden, die entzückt ihre schönen Hälse hineinstecken.

Ein Schriftsteller, der sich auf das „Ewig Weibliche" versteht, wird es sein bleiben lassen, über herrschende Moden die feine Gesellschaft kunstkritisch zu belehren. Er würde wohl für die Lösung einer Gleichung mit sechs unbekannten Größen einem besseren Verständnis begegnen. Auch giebt es für alle Verirrungen des weiblichen Geschmacks mildernde Umstände. Man darf beispielsweise geltend machen, daß der Ponnykopf nur relativ entstellt, und daß die Aufpolsterung der Kehrseite ein Betrug ist, der niemand täuschen kann. Bedenklicher ist die wirtschaftliche Frage, wenn an Seidenzeug oder Kaschmir zehn Ellen mehr, als nötig ist, zwecklos verschneidert werden. Doch ist das Sache der Gatten und Familienväter, die auch verantwortlich sind für die überzähligen Knöpfe, mit denen ihre Damen überall hängen bleiben, und für den schleppenden Spitzenbesatz, mit dem die Straße gefegt wird, die das praktische Christentum mit Thränen der notleidenden Mütter und Wöchnerinnen gesprengt sieht. Die soziale Frage steckt nicht bloß im Magen, sondern auch in der Garderobe, und die auffällige Börsenbaronin verführt die bescheidene Arbeiterin zu nacheiferndem Luxus. Auch die Tochter des Volks hat ein Recht, hübsch zu sein, sagt die Präsidentin des sozialen Frauen-Vereins. Dabei fragt sich nur, ob die herrschende Mode das gewähren kann, was die Natur versagt hat, und darüber befindet sich die gesamte Damenwelt in einem sonderbaren Irrtum. Es ist ja ganz gerechtfertigt, daß die jungen Damen und Mädchen neben sonstigen Reizen auch kleine Füße haben möchten; nur sollen sie nicht glauben, daß ein hoher Absatz, der fast bis zur Mitte der Sohle vorgerückt ist, ihnen diese vornehmste Schönheit verleihen kann. Der Fuß wird nicht kürzer; aber der Hacken kommt in eine schiefe Lage, durch die er unangenehm hervortritt und die zierliche Form auf das wirksamste schädigt. Die Berlinerin war berühmt durch ihren Paradegang, jetzt geht sie schon wie ein polnischer Landsturm. Wer will es den Damen verdenken, wenn sie schlank wie die Tannen sein möchten; aber die Schwindsüchtigkeit, zu der sie sich zusammenschnüren, entspricht durchaus nicht dem klassischen Schönheitsbegriff. Die dünne Taille ist „dünn", weiter nichts; in der Rüstung, durch die sie zusammengepreßt ist, wird sie zugleich steif, unschmiegsam, holzartig, und das ist das Schlimmste, was die weibliche Wohlgestalt sich anzuthun vermag. Die moderne Modejungfrau würde es sich verbitten, mit den Venusbildern von Milo und Capua, die seit mehr als zweitausend Jahren als Ideale der Schönheit beglaubigt sind, kritisch verglichen zu werden. Das läßt schon ihr Zartgefühl nicht zu, obschon ihre Trikottaille immerhin wie der schüchterne Versuch zur Einführung des „mythologischen" Kostüms aussieht. Indessen wird jeder Professor der höheren Töchterschule bestätigen, daß die dünne Taille nicht klassisch ist, und daß die schlanke Schönheit viel besser in der antiken Gewandung zum Ausdruck kommt, die sich der natürlichen Wellenlinie anschmiegt. Es fällt uns jedoch in keiner Art ein, die Rückkehr zum griechischen Kostüm zu empfehlen. So große Vorzüge es auch besitzen mag, die Kunst, es zu tragen, verstehen nicht einmal die Damen vom Theater, die doch stundenlang vor dem Spiegel bemüht sind, die Anmut des Faltenwurfs sich anzugewöhnen. Die Pariserinnen machten einen mißglückten Versuch, als in der ersten Revolution die antike Republik zum Vorbild genommen wurde, als der „Citoyen" die phrygische Mütze trug, und jeder vorgeschrittene Patriot nach einem griechischen Helden sich den Vornamen gab. Die Pariser Schneider nennen sich heute noch Aristides und Alcibiades; aber das griechische Kostüm konnte sich nicht behaupten und ging zu der anschließenden Robe mit dem Venusgürtel über, in der wenigstens die Königin Luise wunderbar schön erschien.

Das Beste, was die Mode brachte, war in neuerer Zeit die Farbe der Stoffe, freilich nicht immer ohne Gefahr. Hieß es doch in der Parodie auf ein bekanntes Heine'sches Lied, die einen verunglückten Liebhaber rächen sollte: „Ihn hat das unglückselige Weib vergiftet mit Schweinfurter Grüne", das heißt mit der Farbe ihrer Ballrobe. Jetzt giebt es Kleider in Scharlach, und das ist die Farbe, die unbedingt jede Dame von Ton und Geschmack sich versagen müßte. Der edle Purpur ziemt einer Königin der Schönheit, die Farbe des gekochten Krebses dagegen paßt nur für gewisse Damen, die sich bemerkbar machen wollen, und die Polizei sollte sich das Recht nehmen, ihnen das Scharlachkleid als Uniform vorzuschreiben. R. M.

Gräfin Loreley.*)

Novelle von Rudolf Menger.

Erstes Kapitel.

Der Maler Franz v. Dossen, aus Italien heimkehrend, hatte sich in Baden-Baden mit seinem Freunde Albert Freiherrn v. Sudernach Rendezvous gegeben und war sehr unangenehm überrascht, in dem Hotel, wo für ihn Quartier bestellt war, anstatt des Freundes nur einen Brief zu finden, der dessen verzögerte Ankunft entschuldigen sollte. Der stärkste Grund war von negativer Beweiskraft. Wenn Franz alles wissen werde, was brieflich mitzuteilen allzu umständlich sei, dann werde er gern glauben, daß der Freund längst gekommen wäre; denn der Magnet, der ihn anziehe, werde schon seit vierzehn Tagen in Baden Baden bewundert. „Also ein Liebesverhältnis," dachte Franz, „das ist klar genug; aber was geht es mich an? Soll ich ein Salon-Idyll malen, oder bloß den Vertrauten spielen? Heiliger Unsinn! darum soll ein armer Maler in diesem elegantesten Bade sich ausplündern lassen, während er sonst die Tiroler Alpen besucht und noch einen Notgroschen in die Heimat gerettet hätte."

Der dienstthuende Kellner sah so viel Weltverdruß in den Zügen des Malers, daß er sich für verpflichtet hielt, die Vorzüge der Saison zu preisen, darunter die berühmte Fürstin Mitterlich und sonstigen Schönheiten der Pariser Welt und Halbwelt; doch seien auch zwei russische Fürstinnen anbetungswert und zwei Engländerinnen mit blonden Locken und nordseeblauen Augen. Die vollkommene und anerkannte Schönheit aber, das sei die Gräfin v. Sulzingen, die mit ihrer Frau Tante in diesem beglückten Hotel rechter Hand eine Treppe hoch einen kleinen Salon und zwei Zimmer bewohne.

Herr v. Dossen ging, um sich von den Vorzügen der Saison persönlich zu überzeugen, wozu ihm die reizenden Anlagen hinter dem Kurhause die beste Gelegenheit bieten mußten. Dort nahm er auf einer Bank an der Hauptpromenade Platz und fand es, ehrlich gestanden, trotz der erlesenen Konzertmusik und der vorüberwandelnden Frühlingsmoden ziemlich langweilig. Es war in den ersten Junitagen 1870, also schon unter der Herrschaft der kurzen Taille und fließenden Gewandung, die in erwünschtem Kontrast das Tonnensystem der Krinoline ersetzt hatten. Die schöne Gestalt konnte sich geltend machen und wurde nicht mehr dazu entwürdigt, für eine Sammet-, Seiden- und Spitzenausstellung lediglich als Ständer zu dienen. Auch der Saisonhut war zierlicher geworden und gestattete eine üppige Entfaltung natürlicher Locken und falscher Flechten, und das Kleid, während es oben so diskret war, nicht den Reiz der Schultern und Arme zu beeinträchtigen, nahm im übrigen die gebührende Rücksicht darauf, daß manche Damen auch hübsche Füße haben, und daß es unter den Schustern auch Künstler giebt, deren Werke den kritischen Blick der Männer nicht zu scheuen brauchten. Ein stiller Beobachter hatte also in den Anlagen hinter dem Kurhause alle Chancen für schöne Eindrücke; doch schien es unserem Maler, als ob die anbetungswürdigen Russinnen noch nicht angetreten seien, und schon wollte er seinen Posten aufgeben, als noch rechtzeitig aus einer Nebenallee in die Hauptpromenade ein Zug einbog, der schon von weitem einiges Aufsehen erregte. Er bestand aus einem halben Dutzend Herren und nur einer Dame, aber welch' einer Dame! Schon in der größten Entfernung fiel das entzückende Ebenmaß ihrer schlanken Gestalt auf, deren blaßblaues Kleid gerade die Reife der Form verriet, die dem plastischen Ideal der Griechen entspricht. Als sie näher kam, zeigte sich die seltene Schönheit im Detail; die herrlich modellierten Arme leuchteten förmlich in ihrer Blütenweiße aus den geschlitzten Aermeln heraus, und über den klassischen Schultern neigte sich anmutig zur Seite ein reizendes Köpfchen mit weniger regelmäßigen als geistig belebten Zügen. Unter dem kleinen Hütchen, das nur aus Spitzen und blauem Moiréband konstruiert schien, quoll in leichten Wellen das goldige Haar hervor, das in dichten Flechten über den Rücken fiel und dann mit Schleifen in der Hutnuance gebunden war, um aus dieser Verknotung sich wieder zu lösen und in Strahlenbündeln noch fußlang hinabzufließen. An dieser Dame war das ganze Kostüm in Blau „abgetönt", selbst die Handschuhe, die zierliche Fußbekleidung und der Sonnenschirm. Das dunkelste Blau lag aber in ihren Augen, ein wahrer Veilchenschimmer, der auf den bewundernden Maler sich ergoß, als ein flüchtiger Seitenblick seine Gestalt streifte.

Der Kavalier zur Rechten trug über dem Arm den indischen Shawl der Dame, der zur Linken den Sonnenschirm, der in den schattigen Laubgängen überflüssig geworden war. Der erste mit seinem Napoleonsbart war offenbar ein Franzose, der zweite mit dem überhängenden Schnurrbart ein Russe oder Pole. Der Rest der Gesellschaft trug ein weniger nationales Gepräge und mochte dem geographischen Begriff Deutschland angehören, der erst neuerdings angefangen hatte, sich wenigstens im Norden zum Charakter auszubilden.

Die Gesellschaft war schon vorüber, als im zweiten Gliede ein Herr sich umsah, stehen blieb und mit einer Gebärde, die ein nachträgliches Erkennen andeutete, auf den Mann zueilte, der sich seinerseits mit lebhafter Befriedigung erhob, daß ein günstiger Zufall den Gesandtschafts-Attaché von Bothow herführte, den er in Florenz kennen gelernt und durch Einführung in italienische Künstlernächte sich verpflichtet hatte.

„Willkommen in Baden-Baden," sagte der Attaché, indem er dem Maler die Hand bot. „Welch' freudige Ueberraschung!"

„Ganz mein Fall," entgegnete dieser. „Aber ich bin sogar doppelt überrascht; denn ich glaubte Sie noch in Florenz beschäftigt und finde Sie hier, lustwandelnd im Gefolge einer Göttin."

„Nur im zweiten Gliede, Freund. Auch mit der Göttin stimmt es nicht ganz. Sagen wir Halbgöttin, wie es der Beiname rechtfertigt, den die schöne Dame sich erworben hat."

„Sie ist in der That eine unvergleichliche Schönheit," rief der Maler fast mit Begeisterung; „doch wohlverstanden, ich sah sie mit den Augen des Künstlers."

„Natürlich! Sie möchten dies lebendige Ideal malen, für Ihre Künstlermappe porträtieren, weiter nichts. Man kennt das. Doch im Punkt der Unvergleichlichkeit giebt unser alter Major, der Chronist von Baden-Baden, das Zeugnis ab, daß die Dame in Blau die wonnigste Erscheinung ist, seit Jane Digby Gräfin Ellenborough mit der Taubenunschuld im Blick und der Liebeshölle im Herzen von der großen Promenade verschwand. Kommen Sie, ich will Ihnen die Geschichte erzählen."

„Von der Lady Ellenborough?" unterbrach ihn der Maler. „Danke schön; davon las ich in der Wiener Presse."

„Nein, von der Dame in Blau, der Gräfin Loreley."

Sie suchten ein stilleres Plätzchen auf, bestellten Champagner, „Veuve Cliquot", die unbestritten die beste Marke, und zündeten ihre Cigarre an.

„Im vorigen Jahre," begann dann der Attaché, „war die Frau Gräfin v. Sulzingen, die soeben Ihr künstlerisches Interesse erregt hat, als die Dame in Schwarz bekannt. Sie kam im Trauerkostüm nach Baden-Baden, und fast möchte ich sagen, daß ihre blonde Schönheit kein besseres wählen konnte, um an lichtem Glanz zu gewinnen und sich einen pikanten Reiz zu geben, was unter Umständen noch wirksamer ist als die idealste Holdseligkeit. Natürlich konnte es nicht fehlen, daß die Bewunderung an ihre jedenfalls sehr zierlichen Fersen sich heftete, und daß sich über die Verhältnisse und Beziehungen der interessanten Witwe eine Legende bildete, die jeder nachbetete, ohne sich mit einer kritischen Würdigung zu inkommodieren. Man wollte wissen, Gott weiß woher, daß sie auf etwas sonderbare Art dazu gekommen war, mit dem verehrungswürdigen Greis, den sie beerbt hatte, vor den Altar zu treten. Die Legende sprach von lebenden Bildern, die in irgendeinem aristokratischen Salon zu irgendeinem wohlthätigen Zweck gestellt worden waren, und unter denen sie als Loreley mit einer Plastik figuriert haben soll, die dem alten Grafen v. Sulzingen derart den Verstand benahm, daß er die reizende Kopie der verderblichen Wasserfee als angetrautes Ehegemahl in das Schloß seiner Ahnen führte. Er war glücklicher als der Graf v. Lusignan mit seiner schönen Melusine; denn er beeilte sich, zu sterben, bevor er Gelegenheit fand, einen schnöden Argwohn zu fassen; aber er muß trotzdem von eifersüchtigen Launen nicht ganz frei gewesen sein; denn in seinem Testament soll er die Verfügung getroffen haben, daß die Witwe, wenn sie im Nießbrauch des hinterlassenen Vermögens bleiben wolle, sich nicht wieder verheiraten dürfe. Es giebt da einen Schwager, der den letzten Willen zu überwachen hat und für den Fall, daß die Gräfin dem Seligen die Treue nicht halten kann, vermutlich selbst in die Erbschaft eintritt. Für eine Witwe von neunzehn Jahren handelt es sich um eine grausame Prüfung; denn ihr armes Herz, wenn es eine zärtliche Neigung fühlt, müßte sich zunächst darüber schlüssig machen, ob der geliebte Gegenstand so viel wert ist, um für den Besitz auf die reiche Erbschaft von Sulzingen Verzicht zu leisten. In letzterer Beziehung wäre auch noch das Mißtrauen einer ältlichen Tante zu überwinden, die dem Hausstand der Gräfin vorsteht und zugleich die Funktion einer Ehrendame bekleidet, und sie würde jeden Freier, der nicht mit großem Vermögen kommt, lieber vergiften, als ihm erlauben, ihre Nichte in ein frugales Eheglück zu führen, das sich von gewöhnlicher Hausmannskost nährt und nur alle hohen Feiertage Sekt dazu trinken kann. So ist die Dame in Blau wirklich eine Gräfin Loreley, die niemand sieht, ohne in Verzückung zu geraten, die aber unnahbar auf dem Felsen der Sulzinger Erbschaft thront. Thut nichts, stoßen wir an. Sie ist trotzdem es wert, daß man ihr Wohl in Champagner trinkt."

Sie leerten die Gläser, die der Attaché sofort wieder füllte, indem er sagte:

„Ehre, dem Ehre gebührt. Die Witwe Cliquot ist jedenfalls nicht so schön wie die Gräfin Loreley; aber ich liebte sie schon, als ich in Heidelberg Student war und im Corps der Vandalen florierte. Nirgends verdient sie mehr Verehrung als in Baden-Baden, wo man stolz darauf ist, sie mit dem Ursprungszeugnis in Eis zu stellen."

Er unterbrach sich mit einer Bewegung des Unwillens, indem er nach links sah. Dann fuhr er mit gedämpfter Stimme fort:

„Da kommen der Bretone und der Russe, ohne Zweifel von der Gräfin entsendet, um mich zu holen. Ich hätte es vorgezogen, Ihnen zunächst aus ihrem Gefolge einige Charakterbilder zu entwerfen; doch muß ich mich jetzt auf die Bemerkung beschränken: „Nehmen Sie sich vor dem Bretonen in Acht: Er ist Duellant von Profession und mindestens dreifacher Mörder, was ihm in der Pariser Gesellschaft einiges Ansehen und auch hier in Baden-Baden eine notgedrungene Duldung verschafft hat."

Der Herr mit dem Napoleonsbart und der mit dem überhängenden Schnurrbart, die im Zuge der Gräfin die Ehrenplätze behauptet hatten, waren von links in die Allee eingetreten und näherten sich dem Champagnertische.

Der Bretone zog den Hut und sagte zum Attaché: „Wollen Sie die Güte haben, mich Ihrem Freunde vorzustellen?"

„Gran Dio," dachte der letztere, „der Raufbold will doch nicht aus heiler Haut einen Waffengang herausfordern?"

„Herr Baron v. Cubréant," sagte er dann vorstellend, „Herr Graf v. Uwalstof, Herr v. Dossen. Ich bin entzückt, die Bekanntschaft so ausgezeichneter Kavaliere vermitteln zu können. Bitte, nehmen Sie Platz. Der Kellner wird sofort Gläser und eine neue moussierende Witwe bringen."

Die drei Herren machten sich die vorschriftsmäßige Verbeugung.

Der Russe versetzte indessen: „Pardon, Herr Attaché, wir befinden uns hier in diplomatischer Sendung."

„Die zum Teil schon geglückt ist," fügte der Bretone hinzu. „Die Frau Gräfin, die vorhin im Vorbeigehen Herrn v. Dossen bemerkte, gab uns den Auftrag, in Erfahrung zu bringen, ob sie sich nicht geirrt habe. Es kommt nun darauf an, ob Herr v. Dossen die Frau Gräfin gleichfalls erkannte."

„Ich glaube kaum," entgegnete dieser schnell. „Jetzt allerdings, nachdem die Frau Gräfin an meine unwürdige Person sich erinnerte, taucht in meinem Gedächtnis eine jugendliche Erscheinung auf; aber ich konnte nicht ahnen, daß sie zu so strahlender Schönheit sich entwickelt habe. Selbst das goldblonde Haar, damals ihr größter Reiz, ist an dieser glücklichen Wandelung beteiligt, die jedenfalls so frappant ist, daß ich immer noch nicht ganz sicher bin, ob meine gegenwärtige Vermutung sich bestätigen wird. Ich erkannte nur die geborene Berlinerin."

„Ah," fiel der Russe ein, „das ist neu. Woran denn, wenn man fragen darf?"

„An Haltung und Gang," lachte der Maler. „Die kleine Berlinerin wächst auf in Bewunderung der stolzen preußischen Garde, und unwillkürlich bildet sie sich selbst nach diesem Tempo, dessen elastische Kraft bei ihr mit der natürlichen Grazie des Weibes sich verbindet. Sie hat den schönsten Gang der Welt, und wenn Lord Byron in

---

*) Unbefugter Nachdruck wird gesetzlich verfolgt.

Berlin gewesen wäre, dann würde er offenbar ihr bei der Kritik weiblicher Bewegung in seinem Don Juan den Preis zuerkannt haben."

„Eh bien!" schnarrte der Bretone. „Sie sind wohl nie in Paris gewesen?"

„Doch Herr Baron," entgegnete Herr v. Dossen verbindlich. „Ich bin Maler und ein aufrichtiger Bewunderer Ihrer großen Meister."

Der Attaché sah den Freund mit einem gewissen Wohlgefallen an. Besser hätte er selbst, der gewiegte Diplomat, die Malice des eingebildeten Franzosen nicht parieren können.

Herr v. Cubréant nahm die Huldigung, die dem französischen Malergenie dargebracht wurde, mit Herablassung an. „Nachdem ich also die Ehre hatte," bemerkte er wohlwollend, „in Ihnen, mein Herr, den Herrn v. Dossen begrüßen zu können, nach dem die Frau Gräfin sich erkundigte, bleibt mir nur übrig, in ihrem Namen Sie einzuladen, aus der Gunst, daß sie Ihrer sich erinnert, die beneidenswerten Konsequenzen zu ziehen."

„Das heißt in unserm geliebten Deutsch," bemerkte der Attaché, „daß wir von der Witwe Cliquot Abschied nehmen müssen, um uns der schönsten Witwe in Europa vorzustellen. Ich glaube sogar auf beiden Hemisphären. Was meinen Sie, Graf Uwalstoj?"

„Ich kann nur für Rußland und Sibirien Zeugnis ablegen," sagte der Graf; „aber ich glaube gern, daß alle Kosaken ein heiligstes Mütterchen Gottes sich nicht schöner vorstellen."

„Von der Madonna hat sie wenig genug," warf der Bretone ein. „Wie denkt sich denn der Kosak seine heilige Jungfrau?"

„Natürlich zu Pferde," antwortete der Graf ruhig. „Das ist ebenso national, als wenn sie der Pariser sich denkt in der Toilette der — Kameliendame."

Der Bretone lachte etwas gezwungen. Er forderte die Herren noch einmal auf, ihn zur Gräfin zu begleiten, und ging mit dem Russen voran; der Attaché und der Maler folgten.

„Es ist schade, daß wir unterbrochen wurden," fuhr der letztere mit leiser Stimme fort. „Ich war im besten Zuge, auch die Helden, Liebhaber und Statisten zu porträtieren, die sich um die Gräfin bemühen. In der vorjährigen Saison war ein Marchese hier, der am Golf von Neapel ein kleines Ahnenschloß besitzt. Er brannte wie der Vesuv, und hätte die Gräfin gleichsam zur Abkühlung nicht dem edlen Lord Osfields gestattet, ihr seine Huldigungen darzubringen, so hätte ihr zarter Teint in ein kalabresisches Lichtbraun übergehen müssen. Der Marchese reiste in aller Verzweiflung ab, und da er nicht wiedergekommen ist, hat er sich vielleicht in den Krater seines heimatlichen Vulkans gestürzt. Auch der Lord fehlt noch; doch hat er bereits Quartier bestellt, und — den Rest erzähle ich Ihnen morgen. Da sitzt die Gräfin und lächelt Sie an, Beneidenswerter. Ich gratuliere; nur vergessen Sie nicht, daß der Bretone mit dem Degen auf seine Quart-Finte sich etwas einbildet und mit der Pistole die Sperlinge von den Dächern schießt."

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— **Unglaublich, aber wahr.** Unter dieser Ueberschrift schreibt man der „Rh.-W. P." aus Radevormwald, 8. Juni: Eine Familie, welche seit einigen Tagen vor dem Rathause in Lennep kampierte, weil kein Mensch sie in der ganzen Stadt als Mieter aufnehmen wollte, zog gestern Morgen von Lennep nach Radevormwald, um, wie sie angab, in der vierten Uelse eine angeblich dort gefundene Wohnung zu beziehen. Sie führte eine Bescheinigung des Lenneper Bürgermeisters mit sich, daß dieser für die jährliche Miete von 75 Mk. aufkommen werde. Als sie am Ziel anlangte, stellte es sich heraus, daß die vermeintliche Wohnung garnicht vorhanden war. Der Fuhrmann setzte nun die Leute mit Sack und Pack ab, und so liegen die Armen, welche ein sehr bewegtes Leben hinter sich haben, dort im Chausseegraben und wissen nicht, wohin. Der Fuhrmann weigerte sich auch, sie wieder mit nach Lennep zu nehmen, weil er nur für die Hinfahrt bezahlt bekommen hat. Der erste Mann der Frau war Advokat, ihr zweiter Steuerexekutor, und ihr jetziger, 72jähriger dritter Mann hat schon 30 Jahre im Zuchthause gesessen.

— **Der König der Lüfte.** Aus St. Anton am Arlberg wird dem „Boten f. T. u. V." geschrieben: „Die Jäger Probst und Mathies hatten am sogenannten Sattel im Moosthale am 2. d. M. in einer Felswand ein Adlernest mit einem Jungen ausgespürt. Zur Ausbeutung dieses Horstes machten sich die zwei mit ihrem Kameraden Strolz, alle drei aus St. Jakob, mit Gewehren, Schlageisen und Seilen um 1 Uhr früh auf den Weg. An der Stelle auf der Felswand angekommen, wo die Alten gewöhnlich Rast machten, ehe sie ihrem Jungen die Nahrung hinunterbrachten, stellten sie die Falle und traten dann wieder den Heimweg an. Auf der entgegengesetzten Berglehne (beim Bergstöckl), dem Horste gegenüber, nahmen sie Rast, sahen bald den König der Lüfte quer über das Thal seinem Heim zufliegen und konnten mit dem Fernrohr deutlich beobachten, wie er sich auf das Schlageisen niederließ, um nie wieder fortzufliegen. Das Geflatter und Geschrei war furchtbar; er schlug mit seinen Schwingen und Fängen Berg-Erlen entzwei; aber vergebens: die eiserne Fessel hatte ihn zu fest an einem Beine gepackt; das Seil jedoch, an dem das Schlageisen befestigt war, zog er so in die Länge, daß er beinahe das Junge erreicht hätte. Die drei Kameraden gingen nun hinüber, und Strolz wurde von den anderen zwei an Stricken über die senkrechte Wand hinabgelassen und nach einer viertelstündigen schweren Arbeit und blutigem Kampfe mit dem gefesselten Riesenvogel zwar, aber nur unbedeutend verletzt, mit diesem und dem Jungen heraufgezogen und im Triumphe nach Hause gebracht. Der Raubvogel, von seltener Größe, mit 2,25 m Flugweite, ist ein Weibchen und frisch und gesund, nimmt aber weder Speise noch Trank an; hingegen erfreut sich der junge Adlersohn eines ungeheuren Appetits."

— **Bange Augenblicke.** In der Arena zu Smichow bei Prag passierte am Dienstag der Seilkünstlerin Miß Cäcilia während ihrer Evolutionen auf dem Trapez ein Unfall, welcher glücklicherweise durch das rasche Eingreifen des Chefs der Gesellschaft einen glücklichen Ausgang nahm. Als nämlich die genannte Künstlerin, sich am Trapez nur mit den Fußspitzen haltend, mit dem Kopf nach unten herabhing, riß der Riemen, mit welchem ihr Schnürschuh am rechten Fuß befestigt war, so daß sich Miß Cäcilia nur mit dem linken Fuß am Trapez festhalten konnte. Herr Petrescu, welcher die Gefahr, in der die Künstlerin augenscheinlich schwebte, rasch erkannte, kletterte mittels einer Strickleiter an das Trapez hinauf und befreite die in schwebender Pein Befindliche. Der Vorfall erregte unter den Zuschauern begreifliche Aufregung.

— **Wort gehalten.** Vor achtzehn Jahren war's, als einem biederen kleinen Beamten in einer ungarischen Stadt von seinem geliebten Weibchen im ersten Jahre der glücklichen Ehe ein hübscher, kräftiger Junge geschenkt wurde. Im ersten Rausch der Seligkeit that der Vater das Gelöbnis, zum zwölften Kinde, das ihm beschieden werden sollte, den Lieblingsdichter der Nation, Maurus Jokai, als Paten sich zu erbitten. Die Mutter war damals — vor achtzehn Jahren — nicht wenig erbost über dieses schalkhafte „Gelöbnis". Allein, Mütter denken, und — der Himmel lenkt. Maurus Jokai wurde in den letzten Tagen von besagtem Vater, wie „Nemzet" erzählt, thatsächlich zum Paten für den zwölften Sprößling gebeten. Das Dutzend war also voll!

— **Explosion an Bord.** London, 8. Juni. Eine ernste Explosion ereignete sich heute früh an Bord des „Inflexible," des mächtigsten Kriegsschiffes der britischen Marine, welches gegenwärtig an der Verlängerung der Schiffswerfte von Portsmouth liegt. Die Explosion fand wahrscheinlich infolge mangelnder Ventilation in einem vollen Kohlenbehälter statt. Zwei Matrosen, die zur Umschaufelung der Kohlen in den Behälter hinabgelassen worden waren, erlitten furchtbare Verletzungen, — die unteren Gliedmaßen des eines bildeten geradezu eine verkohlte Masse, — und 15 Mann, die nahebei beschäftigt waren, wurden nach allen Richtungen hingeschleudert, wobei mehr oder minder erhebliche Verletzungen nicht ausbleiben konnten. Außer den beiden Hauptverunglückten mußten noch acht andere nach dem Hospital geschafft werden, und unter letzteren befürchtet man in drei Fällen einen tödlichen Ausgang.

— **Sturmwelle.** Aus London berichtet man vom 8. d. M.: „Gestern abends um halb 7 Uhr zog plötzlich über Derby eine außerordentlich heftige Sturmwelle. Obgleich dieselbe nur wenige Sekunden ihre verheerende Wirkung äußerte, so hat sie doch während der kurzen Zeit ungeheuren Schaden angerichtet, da viele Häuser entdacht, und die stärksten Bäume entwurzelt und nach allen Richtungen hin geschleudert wurden. Etwa zwölf Personen trugen mehr oder minder erhebliche Verletzungen davon."

— **Der Mörder von Montreuil.** Paris, 10. Juni. Morgen wird vor dem hiesigen Geschworenengericht die dunkele und verwickelte Affaire des Uhrmachers Pel zur Verhandlung gelangen. Bei dem allgemeinen Interesse, welches dieser ganz außerordentliche Fall erregen wird, halten wir es für zweckmäßig, den Leser zunächst nochmals mit den Hauptfakten bekannt zu machen. Pel, der 1849 in Savoyen geboren ist und hier seit Jahren eine der absonderlichsten Existenzen führt, steht unter der Anklage, mehrere Frauen durch Vergiftung und nachherige Verbrennung aus der Welt geschafft zu haben. Schon seit langer Zeit hat Pel den Ruf eines harten, grausamen Menschen. In den verschiedenen Quartieren, welche er bewohnte, bis er sich zuletzt in Montreuil niederließ, suchte er die üble Meinung, die man von ihm hatte, dadurch zu bekämpfen, daß er sich ein gewisses äußeres Ansehen gab und den einen erwiderte, er sei Professor an der Sorbonne, bei anderen sich als Ritter verschiedener Orden aufspielte. Sein Verbrecherleben soll er 1879 in seiner Wohnung in den Ternes begonnen haben, wo er einen Pavillon mietete, der hinten im Garten einer Passage ziemlich vereinsamt lag. Hier beschäftigte er sich mit Chemie und soll verschiedene Versuche mit zwei Frauen, Marie Mahoin und Eugenie Merser, angestellt haben, von denen die erstere ihm die Wirtschaft führte, während die letztere seine Maitresse war. Bei Marie Mahoin stellte sich bald Erbrechen und heftiger Durst ein; sie wurde in ein Krankenhaus transportiert und dort geheilt. Kein Mensch dachte hier daran, daß ein Vergiftungsversuch die Ursache ihrer Krankheit sein könne. Drei Wochen später erkrankte in ähnlicher Weise die Maitresse Pels. Diese blieb im Hause Pels; aber niemand weiß, was aus ihr geworden ist. Nur die späteren Vorkommnisse lassen vermuten, daß Pel hier schon die Reihe seiner Verbrechen begonnen. Bald nach diesen Vorfällen verließ Pel seine Wohnung, wo die Merser verschwunden war, und ließ sich in der Avenue Kleber, nicht mehr als Chemiker, sondern wie früher als Uhrmacher nieder. Er machte hier die Bekanntschaft der Eugenie Buffereau, die in einem großen Delikatessengeschäft des Quartier des Champs Elysée als Verkäuferin angestellt war und etwa 4000 bis 5000 Frcs. im Vermögen hatte. Am 26. August 1880 verheiratete er sich mit dieser Unglücklichen, die schon zwei Monate später infolge heftigen Erbrechens starb. Einige Tage vor ihrem Tode wurde ein Arzt zur Kranken gerufen, der sonderbarerweise wieder nicht den leisesten Verdacht hatte. Auch die Aufmerksamkeit der Polizei wurde auf den Tod der Eugenie Buffereau erst nach dem Verschwinden der Elise Bohemer, des letzten Opfers Pels, gelenkt. Die Reste der E. Buffereau sind letzthin während der Untersuchung ausgegraben worden. Obgleich die Leiche schon vier Jahre begraben ist, ist sie noch ziemlich gut erhalten, was nach den Chemikern beweist, daß in den Organen Arsenik vorhanden war. Man hat in der That diese Substanz in geringer Menge in der Leiche vorgefunden, ist aber noch nicht einig darüber, ob diese Quantität genügte, die Buffereau zu töten, und ob das Arsenik nicht vielleicht in den von ihr absorbierten Medikamenten enthalten war. Ein Jahr nach dem Tode der Eugenie Buffereau heiratete Pel Angèle Bellisle, welche eine Mitgift von einigen tausend Francs hatte. Er wollte nichts von einem Ehekontrakt wissen und suchte auf alle Weise seine Schwiegermutter dazu zu bewegen, ein Testament zu Gunsten seiner Frau aufzusetzen. Wenige Monat nach der Heirat stellte sich bei Frau und Schwiegermutter Pels, (die ebenfalls in seinem Hause wohnte,) wieder Erbrechen und Durst ein. Die beiden Frauen waren im höchsten Grade entsetzt; die Frau Bellisle hatte ihren Schwiegersohn sofort im Verdacht umsomehr, da dieser die polizeiliche Erlaubnis erhalten hatte, giftige Substanzen aller Art zu verkaufen, und sein Laden mit diesen gefüllt war. Die Schwiegermutter machte sich aus dem Staube und empfahl ihrer Tochter an, auf ihrer Hut zu sein. Ein Jahr nach seiner Heirat ließ sich der Uhrmacher und Chemiker Pel dann in Nanterre nieder, wo er mit einer gewissen Elise Bohemer, die ihm Geld geliehen hatte, ein intimes Verhältnis anknüpfte. Pels Frau verließ infolgedessen seine Wohnung und ging zu ihrer Mutter zurück. Pel, meint man, war damit zufrieden, weil er jetzt freie Hand hatte und ungestört seine gegen die Bohemer gerichteten, verbrecherischen Absichten zur Ausführung bringen konnte. Er wechselte wieder sein Domizil und ließ sich mit der Elise Bohemer, der er nach und nach all' ihr Geld abgenommen hatte, am 21. Juni 1884 in Montreuil nieder. Die Wohnung Pels in Montreuil besteht aus einer Reihe höchst sonderbarer Zimmer. Dem Präsidenten des Geschworenengerichts, der das Appartement selbst besucht hat, ist besonders ein ganz dunkles Cabinet aufgefallen, wo sich ein großer Ofen aus Backsteinen befindet, der vielleicht zur Verbrennung der Bohemer gedient hat. Sicher ist, daß auch sie wie alle Frauen, die mit Pel zusammenwohnten, bald nach ihrer Ankunft in Montreuil von demselben Erbrechen und demselben heftigen Durst befallen wurde. Sie wand sich auf ihrem Bette vor Schmerz und wagte keine ihrer Nachbaren zur Hilfe zu rufen, da ihr Pel den Verkehr mit diesen untersagt hatte. Als sie eines Tages allein geblieben war, rief sie trotzdem die Frauen Chernel und Deveu, die in demselben Hause wohnten. Diese suchten ihr umsonst einige Linderung zu verschaffen. Zehn Tage später hat man nichts mehr von der Bohemer gesehen und gehört. Die beiden Frauen Chernel und Deveu werden die beiden wichtigsten Belastungszeugen sein. Sie versichern, daß sie eines Tages, nachdem die Elise Bohemer schon verschwunden war, in Abwesenheit Pels auf eine Leiter geklettert sind und durch eine Scheibe in das dunkle Cabinet geblickt haben. Sie sahen hier das Bett der Elise in größter Unordnung; auch im Cabinet selbst lag alles durcheinander. Ueberall auf dem Boden war Chlor gestreut, als wollte man dadurch üblen Geruch beseitigen. Was aus der Elise Bohemer geworden ist, vermag indes niemand mit Gewißheit zu sagen; die Gerüche, welche die Nachbaren Pels wahrgenommen haben wollen, scheinen darauf hinzudeuten, daß Pel die Elise Bohemer stückweise in dem Ofen des dunklen Cabinets verbrannt hat, in welchem eine Zeitlang Tag und Nacht ein großes Feuer gebrannt, dessen Schein durch die Scheiben sichtbar wurde. Die Reste, die man in dem Ofen und an einer Säge gefunden hat, mit der Pel die Leiche geteilt haben soll, sind sorgfältig geprüft und, als von animalischen Substanzen herrührend, befunden worden. Pel behauptet natürlich, daß Elise Bohemer ihn plötzlich verlassen hat in einer Droschke, welche sie selbst in Faubourg St. Antoine geholt habe. Die Nachbaren haben indessen weder die Elise noch den Wagen gesehen, und die Chemiker glauben, daß sie in Rauch aufgegangen ist. („Frk. Ztg.")

— **Eine Revolver-Herzogin.** Neapel. Die „Italie" erfährt von einem Korrespondenten folgenden ernsten Fall, über den die neapolitanischen Blätter Schweigen beobachten, obschon derselbe großes Aufsehen erregt: Es handelt sich um eine junge und schöne Herzogin, die ihren Mann bis zur Eifersucht liebt. Von lebhaftem und romantischen Charakter, soll sie schon einmal in einem Anfalle von Leidenschaft mit Revolverschüssen ihren Gatten und dann sich selbst zu töten versucht haben. So viel ist gewiß, daß sich die schöne Herzogin nie von ihrem Revolver trennte. Vor einigen Tagen nun, während ihr Gatte in Rom weilte, befand sie sich auf einer Villa in der Provinz Molise, wo sie den Bürgermeister eines nahen Ortes zu sich einlud, der sich, wie es scheint, ein Vergnügen daraus machte, die arme Dame zu quälen, indem er ihr die Treue ihres Gatten verdächtigte und allerlei Geschichten von ihm berichtete. Ueber diesen Punkt wird die Sache verschieden erzählt. Die einen sagen, daß die Herzogin in einem Anfall blinder Wut zweimal auf den Bürgermeister geschossen habe. Die anderen im Gegenteil wollen wissen, daß sich der Unglückliche angetragen habe, die arme Frau über den Verrat ihres Gatten zu trösten. Er soll sich selbst zu einer Kühnheit haben hinreißen lassen, infolge welcher die mit Recht aufgebrachte Herzogin zwei Revolverschüsse auf ihn abgefeuert habe. Der Bürgermeister floh, und die Herzogin schrie ihm außer sich nach: „Haltet ihn auf! Zu Hilfe! Haltet ihn auf!" Die Domestiken liefen herbei, und ein Feldhüter schoß auf den Flüchtling gerade, als derselbe über den Hof eilte. Der Bürgermeister stürzte, schwer verwundet, nieder, ja man sagt, daß er bereits tot, und ein Verhaftsbefehl gegen die Herzogin ausgestellt sei. Ihr Gemahl ist augenblicklich von Rom abgereist.

— **Wohlfeiler Kauf.** Auf das Bilderauslegen verstehen sich die Türken. Bei der letzten Gemäldeausstellung in Pera nämlich, — es war die dritte, die dort zustande kam, — gab es einige Oelgemälde, welche die Aufmerksamkeit hochgestellter Türken auf sich zogen und von diesen außergewöhnlich bewundert wurden. Besonders drei der Gemälde, unter welchen das eine einen toten Löwen vorstellte, an dem sich die Aasgeier labten, schienen sie zu fesseln. Einer der Beschauer war Bahri Pascha, damaliger Polizeipräfekt von Pera; er erklärte sich gewillt, die drei Bilder zu kaufen, falls sie zu seinen anderen Gemälden passen sollten. Um dies zu konstatieren, wurden sie ihm zugeschickt; die definitive Antwort sollte bereits am folgenden Mittage erteilt werden. Die Schöpfer der betreffenden Gemälde warteten einen Tag, zwei Tage, — die ersehnte Antwort traf nicht ein. Endlich begab sich eine Deputation zu Bahri Pascha. Der Polizeipräfekt war unsichtbar; aber einer seiner Beamten erklärte den nicht wenig Erstaunten, daß die Bilder — konfisciert worden seien, da sie auf die Teilung der Türkei Anspielung machten. Der kranke oder tote Löwe sei offenbar das Sinnbild des geschwächten osmanischen Reiches, während die europäischen Mächte in den Geiern vertreten seien. Weder Bitten noch Drohungen fruchteten. Die Bilder waren verschwunden und sind bis heute nicht wieder zum Vorschein gekommen. Die Maler haben natürlich Angst bekommen vor der von den Türken so vorzüglich geübten Kunst des Bilderauslegens und sind einer öffentlichen Ausstellung ihrer Werke daher wenig mehr geneigt.

— **Ein kostbarer Globus.** Der englische Reisende Arthur Arnold, der kürzlich vom Schah empfangen wurde, entwirft folgende Schilderung von dem Globus, den sich Nassr-Eddin für sein Audienzzimmer hat anfertigen lassen. Dieser Globus hat einen Durchmesser von achtzehn Zoll und ist über und über mit Edelsteinen bedeckt. So sind die Meere auf demselben durch Smaragde dargestellt, die ein mildes, grünes Licht ausstrahlen, während das heiße Afrika wieder aus Rubinen zusammengesetzt ist, die ein helles, rotes Licht verbreiten. Die Oberfläche der Vereinigten Staaten Amerikas besteht wieder aus Diamanten, die Indiens aus Amethysten, die Oesterreich-Ungarns aus Brillanten und Saphiren, die Frankreichs gleichfalls aus Saphiren u. s. w. Dieser Globus ward in Teheran unter strenger militärischer Aufsicht angefertigt, und die dazu erforderlichen Juwelen wurden sogar aus Indien, Arabien und den Diamantenfeldern Süd-Afrikas herbeigeholt. Der Wert dieses Globus soll den eines kleinen Königreiches aufwiegen.

In allen Buchhandlungen zu haben:
Lehrbuch zum kaufmännischen
Briefschreiben,
enthaltend:
Geschäftsaufsätze aller **Art**, 125 **kaufmännische Musterbriefe** und statistische Tabellen über **100 der größten Städte Deutschlands.** Von Wilh. Trempenau.
Zweite verbesserte Auflage. Preis 2 Mk.
Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Pianinos Monatl. sch. v. **15 Mk.** Abzahl. z. Fabrikpreis. u. oh. Aufschl. in d. seit 1822 gegr. u. 1827 prämiirt. Fabrik Wesselstr. 10.

Elastische Sauggebisse.
Bewährter Zahnersatz. **D.-R.-Patent 23 047.**
Vorzüge: Unzerbrechlichkeit, vorzügl. Festsitzen ohne Klammern; naturgetr. Aussehen u. Brauchbarkeit garantirt. Auch Umarbeitungen nur bei Hof-Zahnarzt **Dr. v. Guérard,** Leipzigerstr. 133. I.

Zahn-Arzt, Dr. Schröder, Friedrichstr. 182,
K. Zähne, Plomb. etc. schmerzlos. — Persönl. Sprechst: 10—1 und 3—5.

Keine grauen Haare mehr.
Schwarzlose's Nuss-Extract-Haarfarbe
in blond, braun und schwarz färbt das Haar echt und ist unschädlich. **Ein Attest darüber vom vereideten Gerichts- und Handelschemiker liegt jeder Flasche bei.**
Durch diese Haarfarbe erhält jedes ergraute Haar **sofort** seine frühere natürliche Farbe in blond, braun oder schwarz wieder.
Die Anwendung ist höchst einfach und die **Wirkung zuverlässig.**
Fl. 2, 3 und 6 Mk., je nach Größe. Taschen mit Kamm, Bürste ꝛc. 1 Mk. extra.
Nur **echt** bei den Fabrikanten
Franz Schwarzlose, vorm. A. Thieme & Co., Leipzigerstr. 56, neb. d. Colonnad.
Max Schwarzlose, Hoflieferant, Königstrasse 59, neben der Hauptpost.
J. F. Schwarzlose Söhne, Hofl. S. K. K. H. d. Kronprinzen, Markgrafenstr. 29.
Schwarzlose, vormals Ad. Heister, Friedrichstr. 183.
Preis-Courante gratis u. franko. Aufträge nach außerhalb werden prompt effektuirt.

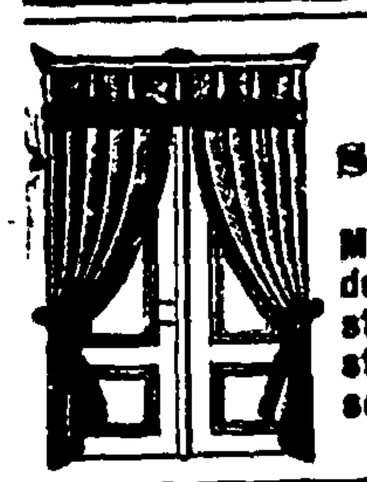

F. Naue,
Elsasser Strasse 72.
Spezial-Geschäft
für
Möbelstoffe, Plüsche, Tischdecken, Teppiche, Läuferstoffe, Gardinen, Sophagestelle und Möbelposamenten sowie sämmtliche Polstermaterialien.

Preussische Hypotheken-Actien-Bank.
Die am 1. Juli 1885 fälligen Pfandbrief-Coupons werden vom 15. Juni a. cr. ab an unserer Casse, Behrenstr. 53, eingelöst.
Berlin (W.) im Juni 1885.
Die Hauptdirection.

Die rechtswissenschaftlichen Leitartikel der
Berliner Gerichtszeitung,
systematisch geordnet und mit einem alphabetischen Register versehen, sind in neuer Bearbeitung in besonderer Sammlung erschienen
„Im Deutschen Gerichtshof"
Band I 1 Mk.
II 1 Mk.
III 1,50 Mk.
und durch jede Buchhandlung sowie durch die Expedition der Berliner Gerichtszeitung zu beziehen.
Allen denen, welche sich für Rechtskenntnis interessieren, seien diese Bücher, welche in zuverlässiger, gemeinverständlichen Weise über die wichtigsten Rechtsverhältnisse Auskunft geben, empfohlen.

Berliner Hofbräu-Park.
Grösstes und schönstes Sommer-Etablissement im Osten Berlins.
Frankfurter-Allee 72/74. Ecke Thaer-Str.
Directe Pferdebahnverbindung v. Molkenmarkt, Rathhaus und Alexanderplatz.
Sonntag, den 14., und Montag, den 15. Juni cr.:
☞ Grosses Militair-Concert ☜
vom Musikcorps des II. Garde-Ulanen-Regiments. Kgl. Stabstrompeter Herr **Neese.**
Anfang 4½ Uhr. Entree 20 Pf. **Otto Westphal.**
☞ **Electrische Beleuchtung des ganzen Etablissements.** ☜
Vereinen und Gesellschaften empfehle mein Etablissement zur unentgeltl. Benutzung.

Goldene Medaille **Garantie gegen schales Bier.** Goldene Medaille

Blechschmidt's Patent-Spund-Ventile mit Luftreiniger.
„Bier nur direct vom Fass."
!Alle Bierdruckapparate überflüssig!
Preis M. 1,75 bis M. 6,50.
Prospect und Preiscourant gratis und franco.

Oscar Blechschmidt,
Berlin SO., Mariannenplatz 15.

Günstige Gelegenheitskäufe für Möbel
bietet für **Möbelhändler, Hotelbesitzer und Private** die
Central-Möbel-Halle, Spandauerstr. 49, I. Et.,
u. Anderen: Kleiderspinde 9 Thlr., Speise- u. Sophatische 3 Thlr., Spiegel, Stühle 1 Thlr., Sophas in allen Farben 8 Thlr., Wäschespinde 7 Thlr., Bettstellen m. Matratzen 5—14 Thlr., Spiegelspinde, Kommoden, Waschtoiletten 3—10 Thlr., Plüschgarnitur. 40 Thlr., Rips 35 Thlr., Modestoff 25 Thlr., Cylinderbüreaus 30 Thlr., Marmorbüffets 40 Thlr. ꝛc.

Bad Landeck in Preussisch-Schlesien.
Bahnstationen: Glatz, Camenz, Patschkau. Seit Jahrhunderten bewährte Schwefel-Natriumthermen von $23\frac{1}{2}$° R., besonders angezeigt bei Frauen- und Nervenkrankheiten. Trinkquellen, Wannen-, Bassin-, Moorbäder, innere, äussere Douchen, Appenzeller Molkerei, irisch-römische Bäder, alle fremden Mineralwässer. 1400' Seehöhe: gegen Norden und Osten durch Höhenzüge geschützt. **Klimatischer Kurort.** Herrliche, ausgedehnte Waldpromenaden dicht am Bade. — Besuch über 6000. Concert, Theater täglich. Reunions wöchentlich. Kurzeit: 1. Mai bis October.
Die Badeverwaltung. **Birke,** Bürgermeister.

Für **3 Mk. das Stück**
werden verkauft: Echt silberne Broches neuster Façon, die überall 6—8 Mk. kosten. Echte Bernstein-Broches, die überall 7—9 Mk. kosten. Cuivre poli-Salon-Lampen, die überall 7 Mk. 50 Pf. kosten; ebenso hochfeine Terracotta- u. Porzellan-Nippessachen, hochfeine Korb-, Glas- u. Porzellan-Waaren, Vogelbauer mit Crystall-Glasscheiben, Haus- und Küchengeräthe, Damen-Necessaires in Plüsch ꝛc., Albums, Lederwaaren, Crystall-Thermometer, geschnitzte Holzwaaren, Atlas-Fächer m. Goldstickerei, Spielwaaren, Puppen, sowie Hunderte anderer Artikel zu dem unglaubbar billigen Preise von 3 Mark das Stück.
Leipzigerstr. 131, vis-à-vis dem Reichstagsgebäude, **Belle Alliancestr. 102,** nahe am Belle Allianceplatz,
Leipzigerstr. 97, I. Etage.
Engros. L. Brockmann. Export.
Nach außerhalb gegen Vorhereinsendung oder Nachnahme. Verpackung zum Selbstkostenpreis.

Leihhaus-Ausverkauf,
72. Jägerstr. 72.
zwischen **Kanonier- u. Mauerstr.**
heute u. folgende Tage von 8—8 Uhr schleunigst spottbillig. Verkauf verfallener u. wenig getragener Friedrichstädtischer
Herren-Garderoben
anerkannt größtes Lager Berlins. Desgleichen Damen-Mäntel und Burschen-Sachen.
Poliz. conc. Leihhaus.
☞ **Die Direction.** ☜

Gummiartikel jeglicher Art empfiehlt und versendet in bekannter Güte **E. Kroening, Magdeburg,** Vertreter nur besten engl. und französ. Fabrikats. Neuester Catalog erschien soeben, welchen gratis gegen Erstattung des Porto's von 10, resp. 20 ₰ versende.

Grosse Verloosung
von
Pferden, Equipagen, Silber-Gegenständen ꝛc. zu Hannover.
Ziehung: 6. Juli d. J.
Hauptgewinne W. 10,000, 5000, 4000, 2 mal 3000 ꝛc. ꝛc.
1050 Gewinne i. W. Mk. 80,000.
Loose à 3 Mk. (11 Loose für 30 Mk.) empfiehlt
A. Aschenheim, Berlin W., Friedrichstr. 85
zw. U. d. Linden u. Behrenstraße u. die durch Plakat kenntlichen Verkaufsstellen.

Fünfjähriger qualvoller Bronchial-Katarrh, Kehlkopf- und Verdauungs-Leiden geheilt durch Johann Hoff's Malzextrakt-Gesundheitsbier, Malz-Chokolade und Brust-Malz-Bonbons.
Herrn **Johann Hoff,** alleinigen Erfinder der Malzpräparate in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1,
Dingelde bei Hildesheim, 1. November 1884.
Da meinem Sohn Ihr Malzextrakt sehr gut bekommt und sein Appetit sich sehr gebessert hat, so wollen wir jetzt mit konzentrirtem Malzextrakt fortfahren, und bitte ich daher um Zusendung desselben für M. 9,00, sowie auch von Malz-Chokoladen-Pulver für 5 M. gegen Nachnahme. **Kolshorn,** Steueraufseher.
Ich leide seit 5 Jahren an Verdauungsschwäche, mein Arzt rieth mir die Anwendung Ihres Malzextrakt-Gesundheitsbieres als bestes Mittel dagegen; ich habe auch schon ein Dutzend Flaschen verbraucht und fühle, daß es mir wohlthut.
J. Vollmann, Schneidermeister.
Daß der Schneidermeister **Vollmann,** hier, des Malzextrakt-Gesundheitsbieres von **Johann Hoff** bedarf, da er an hochgradiger Verdauungsschwäche leidet, wird demselben hierdurch bezeugt. **Dr. Haasemann** in Greifswald.
Preise ab Berlin: 13 Flaschen Malzextrakt-Gesundheitsbier 7,30 M., versandgemäß verpackt 8,80 M., 28 Flaschen 17,80 M., 34 Flaschen 20,90 M., 58 Flaschen 33,30 M., 120 Flaschen 68,00 M. — Concentrirtes Malz-Extrakt, mit und ohne Eisen, à Flasche 3 M., 1,50 M. und 1 M. — Malz-Gesundheits-Chokolade, I. à Pfd. 3,50 M., II. à Pfd. 2,50 M. — Eisen-Malz-Chokolade, I. à Pfd. 5 M., II. à Pfd. 4 M. (Von 5 Pfd. an **Rabatt.**) — Malz-Chokoladen-Pulver à Büchse 1 M. und ½ M. — Brust-Malz-Bonbons à 80 Pf. u. 40 Pf. pro Beutel. — Unter 3 Mk. **wird nicht** versandt. 1060

☞ **An** ☜
Olga!
(☞ **Post-Karte.** ☜)
Olga, Olga, am **Sonnabend früh**
Macht un're **Fabrik** eine feine Partie,
Es jeht nach Wannsee — Du weißt ja, bei **Reiff'en,**
Da is es **jemüthlich** — das wirste begreifen!
Weil uns nu verknüppert ein liebendes Band,
Schreib' ich Dir per **Stephan** heut unter der Hand:
Zieh' an das „Geblümte" mit der Polonaise
Und mach' um den Hals eine **rothseid'ne** Fraise,
Dann stecke Dir an die **neuen** zwei Zöpfe,
Zieh' gelbseid'ne Handschuh an mit **2 Dutzend** Knöpfe —
Vergiß nicht den **Hut** mit der Seidenbordüre
Und sorge für eine **recht** große Tournüre —
Kurzum, Du mußt riesig **nobel** erscheinen,
Ich mache natürlich, wie immer, den Feinen,
Denn gestern versorgte mir billig **mit Glanz**
„Die Goldene Hundert und zehne"!
Dein Franz!

Ueber **10000 engl. Jaquet- u. Rock-Anzüge von 16, 18, 20, 22, 24, 27, 30, 36, 38, 40 Mk. Prima. 8000 Sommer-Paletots,** in **reinwollenen Stoffen,** von **15, 18, 20, 22, 24, 27, 30 Mk. Prima. 6000 Hosen und Westen, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 15, 18 Mk. Prima.** ☞ Alpacca- u. Turntuch-Jaquetts von 2 Mark an. ☞ Knaben-Anzüge in Wasch- u. Wollstoffen auffallend billig.
☞ „Goldene 110." ☜
„Berliner Concurrenz-Verein,"
nur allein
110 Leipzigerstr. 110.
Auf Hausnummer **„110"** bitten wir zu achten.
Sonntags auch Abends geöffnet.

Künstl. Zähne, schmerzl. **Plomb.** m. Gold, Dr. **Perl,** Kochstr. 54. **Allein im Ausl.** approb.

Jedes Hühnerauge,
Hornhaut und **Warze** wird in kürzester Zeit durch blosses Ueberpinseln **mit dem rühmlichst bekannten, allein echten Radlauer'schen Hühneraugenmittel aus der Rothen Apotheke in Posen sicher und schmerzlos beseitigt.** Carton mit Flasche und Pinsel = 60 Pf.
Dépôt in Berlin in allen Droguenhandlungen.

Dr. C. Hiltebrandt, pract. Zahn-Arzt, Dresdenerstr. 43, s. schmerzlos ein künstl. Zähne, Plomben in Gold u. Emaille.

Specialarzt
Dr. med. Meyer,
Berlin, Leipzigerstrasse 91,
heilt nach einer glänzend bewährten, einfachen, wissenschaftlichen Methode alle **syphilitischen, Geschlechts-,** Frauen- und **Haut**krankheiten, sowie namentlich **Mannesschwäche,** auch in den hartnäckigsten Fällen, ohne Berufsstörung des Patienten, schnell, radikal und schmerzlos. **Zu sprechen** von 10—2 und 4—6 Uhr. **Auswärtige** mit gleichem Erfolg **brieflich.**

Syphilis Weißfl., Blasenleid., Reißen, Flechten, Wunden etc. in allen Fällen heilt schnell u. gründl. **Drog. Brüche,** Alte Jacobstr. 100. 8-8, Sonnt. 8-6 u. briefl.

Drog. Steinkamp, Kl. Frankfurterstr. 17, II. 9-1, 5-8, **Sonnt.** 9-3. **Syphilis** u. **Ausfl.,** **Manness**chw. spec. **alte Fälle, unbedingt. Erf.**
☞ Ohne **Quecksilber u. Einspritzung.** ☜

Klinik z. gründl. Heil. v. Geschl.-, Hautkr., Ausflüsse, Schwäche ꝛc. **Dr. Rosenfeld,** Zimmerstr. 65; 9-1, 5½-7. A. briefl. Prosp. grat.

Ehre dem Ehre gebührt!
Mein langjähriges Magen- und Lungenleiden mit gelbem Auswurf, welcher sich auch noch schnaubend entfernte, Luftmangel Beklemmung, Stichen, Schwindel, Fieber, Angst, Herzklopfen, Druck, Vollsein und stets Uebelkeit, artete noch zum Unterleibsleiden mit heftigem Unterleibskrampf zur Brust nach dem Rücken ziehend, auch zur starken Stuhlverst. mit Schleimabfluß aus. Meinem Ableben dadurch entgegengehend, wandte ich mich an Herrn **Selle,** Droguist, Dresdenerstr. 116, 1. Et. Herr Selle beseitigte meine Leiden **alle,** wofür ich Herrn Selle hiermit meinen herzlichsten Dank abstatte.
Frau **Pretzel,** Weißensee, Falkenbergerstr. 28.

Special-Arzt Dr. Meyer } **Berlin, Kronen-Strasse 36, 2 Tr.**
heilt **Syphilis** u. **Mannesschwäche, Weißfluß** u. **Hautkrankh.** n. langjähr. **bewährt. Methode,** bei frischen Fällen in **3 bis 4 Tagen; veraltete u. verzweif. Fälle** ebenf. in **sehr kurzer Zeit. Honorar** mäß. **Nur von 12—2, 6—7 Uhr. Auswärt. mit gleich. Erfolge briefl. u. verschwieg.**

Syphilis, Weißfl., Flechten, Fußübel w. schn. geh. **Brandenburgstr. 39,** 1 Tr., v. Mrgs. 8—8 **Ab.**

Druck von Adolf Kniebmeyer, Berlin, Kochstr. **23.**